



Staats-Anzeiger

FÜR DAS LAND HESSEN

1955

Wiesbaden, den 8. Januar 1955

Nr. 2

INHALT:

Seite

Seite

Der Hessische Ministerpräsident	
Personalveränderungen	25
Verlustanzeigen von Unterbringungsscheinen	25
Der Hessische Minister des Innern	
Genehmigung einer öffentlichen Sammlung	25
Genehmigung einer Flagge der Stadt Breidenstein im Landkreis Biedenkopf	25
Der Hessische Minister der Finanzen	
Besoldungsdienstalter der planmäßigen Beamten aus dem Stande der Versorgungsanwärter	26
Erhöhung der Vergütungen an Lehrlinge und Anlernlinge im öffentlichen Dienst mit Tarifvertrag vom 20. 11. 1954	26
Erlaß über die Ausschreibung von Lohnsteuerbescheinigungen und Lohnzetteln für 1954 durch den Arbeitgeber mit Muster 1 und Muster 2	27
Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung	
Filmberatungsstelle der Länder der Bundesrepublik Deutschland	31
Genehmigungsbeschluß	33
Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr	
Unterbringung des Ministeriums in Wiesbaden	33
Personelle Veränderungen	34
Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten	
Pegelvorschrift und Durchführungsanweisung	34

Regierungspräsidenten	
DARMSTADT	
Anerkennung von Sachverständigen für die Untersuchung von Segelflugzeug- und Freiballonführern	34
Personalveränderungen	35
KASSEL	
Genehmigung (Auflösung der Stiftung)	35
Bestellung von fliegerärztlichen Sachverständigen	35
Personelle Veränderungen bei der staatlichen Polizei	35
Anerkennung eines Segelkunstflugsachverständigen	36
Personelle Veränderungen in der Staatsverwaltung	36
Personelle Veränderungen im Schuldienst (Volks- und Mittelschulen)	36
WIESBADEN	
Personelle Veränderungen im Schuldienst (Höheres Schulwesen)	38
Personelle Veränderungen im Schuldienst (Volks- und Mittelschulen)	39
Verschiedenes	
Ausweis der Landeszentralbank von Hessen vom 23. 12. 1954	42
Buchbesprechungen	
Öffentlicher Anzeiger	42
Stellenausschreibungen	44
Veröffentlichungen	44
Gerichtsangelegenheiten	44

Der Hessische Ministerpräsident

23

Personalveränderungen

Ernennungen

- Regierungsrat Karl Lange (Staatskanzlei)
zum Oberregierungsrat (14. 12. 1954)
- Amtsrat Victor Brückner (Staatskanzlei)
zum Regierungsrat (14. 12. 1954)
- Regierungsamtmann Heinz Kugler (Staatskanzlei)
zum Amtsrat (14. 12. 1954)
- Regierungsoberinspektor Willi Berdel (Staatskanzlei)
zum Regierungsamtmann (14. 12. 1954)
- VA Dr. Wilhelm Krüger (Statistisches Landesamt)
zum Regierungsrat (23. 12. 1954)

Wiesbaden, 27. 12. 1954

Der Hess. Ministerpräsident (Staatskanzlei)
III (1) Az. 8

24

Verlustanzeigen von Unterbringungsscheinen

Der Unterbringungsschein des nachstehend aufgeführten Unterbringungsteilnehmers ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt:

Herbert Wießner, techn. Inspektor (N)

Unterbringungsschein 16 — V Nr. W/0106 vom 22. 5. 1953.

Wiesbaden, 21. 12. 1954

Der Direktor des Landespersonalamtes Hessen
III/12—Je—LS 1741

Der Hessische Minister des Innern

25

Genehmigung einer öffentlichen Sammlung

Ich habe dem Landesjugendausschuß Hessen, Wiesbaden, Schützenhofstraße 4, auf Grund des § 1 des Sammlungs-gesetzes vom 5. 11. 1934 (RGBl. I S. 1086) und der hierzu er-gangenen Durchführungsverordnung vom 14. 12. 1934 (RGBl. I S. 1250) die Genehmigung erteilt, in der Zeit vom 23. bis 29. April 1955 im Lande Hessen eine Geldsammlung von Haus zu Haus sowie auf öffentlichen Straßen und Plätzen durchführen zu lassen.

Wiesbaden, 23. 12. 1954

Der Hessische Minister des Innern
II f — 21 f 04 — 7253/54

26

Genehmigung einer Flagge der Stadt Breidenstein im Land-kreis Biedenkopf, Regierungsbezirk Wiesbaden

Der Stadt Breidenstein im Landkreis Biedenkopf, Regie-rungsbezirk Wiesbaden, ist gemäß § 14 Absatz 1 der Hes-sischen Gemeindeordnung vom 25. Februar 1952 (GVBl. S. 11) die nachstehend beschriebene Flagge genehmigt worden:

Flaggenbeschreibung:

„In einem von Gold und Schwarz geteilten Flaggenfeld das städtische Wappen, das vorne in Schwarz 3 goldene Klee-blätter untereinander und hinten in Gold eine schwarze Wolfsangel, die sich der Gestalt eines großen B annähert, darstellt.“

Wiesbaden, 23. 12. 1954

Der Hessische Minister des Innern
IV b (2) — 3 k 06 — 1/54

Der Hessische Minister der Finanzen

27

Besoldungsdienstalter der planmäßigen Beamten aus dem Stande der Versorgungsanwärter

Bezug: Mein Erlaß vom 26. 8. 1952 — P 1520 A — 482 — I 32 (St.-Anz. S. 694)

Der vorbezeichnete Erlaß gilt entsprechend für die Beamten, die Inhaber des Polizeiversorgungsscheins waren (vgl. Nr. 26 Abs. 3 Buchst. d BV und RdErl. des Chefs der deutschen Polizei vom 14. 10. 1944 — MBlV S. 1039).

Der Bundesminister der Finanzen hat mit Erlaß vom 16. 11. 1954 — I B — BA 3100 — 186/54 — die gleiche Regelung getroffen.

Wiesbaden, 11. 12. 1954

Der Hessische Minister der Finanzen
P 1520 A — 482 — I 32

28

Erhöhung der Vergütungen an Lehrlinge und Anlernlinge im öffentlichen Dienst

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder hat am 20. 11. 1954 mit der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr und der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft einen Tarifvertrag über die Erziehungsbeihilfen (Lehrlingsvergütungen) abgeschlossen. In der Anlage füge ich eine Abschrift des Tarifvertrages bei.

Der Tarifvertrag gilt grundsätzlich auch für das Land Hessen. Da er nur die Höhe der Barleistungen regelt, sind mit Ausnahme des § 2 sämtliche übrigen Vorschriften des hessischen Tarifvertrages über Vergütungen und sonstige Leistungen an Lehrlinge und Anlernlinge im öffentlichen Dienst in der Fassung vom 18. Mai 1949 (St.-Anz. S. 403) auch weiterhin gültig.

Nach § 4 Abs. 1 des Tarifvertrages vom 20. 11. 1954 bleiben günstigere Regelungen (für die Barleistungen) unberührt. § 2 des vorgenannten hessischen Tarifvertrages enthält z. T. solche günstigere Regelungen. Es sind daher z. T. die hessischen, z. T. die allgemeinen Vergütungssätze maßgebend. Ich habe die allgemeinen Sätze in die nachstehende Fassung des § 2 des hessischen Tarifvertrages eingearbeitet, soweit sie günstiger sind als die bisherige Regelung und bitte, bis zu einer anderweitigen tariflichen Regelung mit Wirkung vom 1. Oktober 1954 danach zu verfahren.

§ 2

Lehrlingsvergütung, Lehrlingsbeihilfe

(1) Lehrlinge und Anlernlinge erhalten eine Lehrlingsvergütung. Die Lehrlingsvergütung ist monatlich nachträglich, spätestens am letzten Werktag des Monats zu zahlen. Zahlung in wöchentlichen Teilbeträgen ist zulässig. Bei wöchentlicher Zahlung werden die Monatssätze durch 4,2 geteilt.

(2) Die Lehrlingsvergütung beträgt einheitlich für alle Lehrlinge und Anlernlinge monatlich brutto:

- | | |
|---|----------|
| a) bei Lehrbeginn vor Vollendung des 16. Lebensjahres | |
| im 1. Lehr-(Anlern-)jahr | 50,— DM |
| im 2. " " " | 58,— DM |
| im 3. " " " | 76,— DM |
| im 4. Lehrjahr | 88,— DM |
| b) bei Lehrbeginn nach Vollendung des 16., aber vor Vollendung des 18. Lebensjahres | |
| im 1. Lehr-(Anlern-)jahr | 55,— DM |
| im 2. " " " | 65,— DM |
| im 3. " " " | 82,— DM |
| im 4. Lehrjahr | 95,— DM |
| c) bei Lehrbeginn nach Vollendung des 18. Lebensjahres | |
| im 1. Lehr-(Anlern-)jahr | 70,— DM |
| im 2. " " " | 80,— DM |
| im 3. " " " | 95,— DM |
| im 4. Lehrjahr | 110,— DM |

Lehrlinge und Anlernlinge, die in invalidenversicherungspflichtigen Tätigkeiten beschäftigt sind, erhalten nach Vollendung des 23. Lebensjahres als Lehrlingsvergütung im 1.

und 2. Lehr-(Anlern-)jahr den jeweiligen Lohn des 20jährigen ungelernten Arbeiters ohne Dienstzeitzulage, im 3. und 4. Lehrjahr den jeweiligen Lohn des 20jährigen angelernten Arbeiters ohne Dienstzeitzulage.

Lehrlinge und Anlernlinge, die in angestelltenversicherungspflichtigen Tätigkeiten beschäftigt sind, erhalten nach Vollendung des 23. Lebensjahres als Lehrlingsvergütung die jeweilige Vergütung nach TO A, Vergütungsgruppe X nach Vollendung des 23. Lebensjahres, verheiratete männliche Lehrlinge und Anlernlinge die mit vollendetem 24. Lebensjahr jeweils zustehende Vergütung der Vergütungsgruppe X.

(3) In den Berufen

Formschmied,	Zimmerer,
Amboßschmied,	Dachdecker,
Gesenkschmied,	Pflasterer,
Kettenschmied,	Betonbauer,
Kesselschmied,	Steinmetz,
Kernformer,	Sandformer,
Lehmformer,	Walzengußformer,
Nieter,	Orthopädiemechaniker
Maurer,	

erhalten Lehrlinge und Anlernlinge zu den Lehrlingsvergütungen des Abs. 2 a einen Zuschlag von 10,— DM, des Abs. 2 b und c einen Zuschlag von 12,— DM monatlich brutto, jedoch nicht über einen Gesamtbetrag von 100,— DM monatlich brutto.

(4) Wird Kost und Wohnung gewährt oder ist der Lehrling (Anlernling) auf Kosten der Verwaltung (des Betriebes) in einem Heim oder anderswo untergebracht und verpflegt, so kann die Lehrlingsvergütung um 50,— DM monatlich gekürzt werden. Es müssen jedoch

im 1. und 2. Lehr-(Anlern-)jahr bei Lehrbeginn vor Vollendung des 16. Lebensjahres mindestens nach Vollendung des 16., aber vor Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens	15,— DM
nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens im 3. Lehr-(Anlern-)jahr bei Lehrbeginn nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens	20,— DM
in den übrigen Lehr-(Anlern-)jahren mindestens 25 v. H. der in Abs. 2 und 3 festgesetzten Sätze in bar ausgezahlt werden.	40,— DM
	50,— DM

(5) Die in Abs. 3 genannten Lehrlinge und Anlernlinge erhalten, wenn die Verwaltung (der Betrieb) Kost und Wohnung oder Unterbringung und Verpflegung in einem Heim oder anderswo gewährt, zu der Lehrlingsbeihilfe nach Abs. 4 einen Zuschlag von 5,— DM monatlich brutto.

(6) Gewährt die Verwaltung (der Betrieb) nur Wohnung, so dürfen hierfür 10,— DM monatlich, gewährt die Verwaltung (der Betrieb) nur Kost, so dürfen hierfür 40,— DM monatlich abgezogen werden. Jedoch müssen auch in diesen Fällen mindestens 25 v. H. der in den Absätzen 2 und 3 festgesetzten Sätze in bar ausgezahlt werden.

(7) Wie bisher.

(8) Wie bisher.

(9) Wie bisher.

Zu § 2 des Tarifvertrages vom 20. 11. 1954 weise ich darauf hin, daß in Hessen Lehrlinge und Anlernlinge unter den dort genannten Voraussetzungen die monatliche Zulage von 10,— DM auch zur Lehrlingsvergütung und nicht nur, wie in § 4 Absatz 2 des hessischen Tarifvertrages vorgesehen, neben der Unterhaltsbeihilfe zur Lehrlingsvergütung erhalten. § 4 Abs. 2 des hessischen Tarifvertrages und § 2 des Tarifvertrages vom 20. 11. 1954 gewähren unter gleichen Voraussetzungen eine Zulage von monatlich 10,— DM. Um Doppelzahlungen der Zulagen auszuschalten, bitte ich, Unterhaltsbeihilfen nach § 4 Abs. 1 a.a.O. höchstens bis zum Betrage der um 10,— DM gekürzten Höchstsätze zu bewilligen.

Soweit nach dem Tarifvertrag vom 20. 11. 1954 höhere Sätze als nach der bisherigen Regelung (s. mein Erlaß vom 13. 10. 1952 — P 2200 A — 10 — I 31 — St.-Anz. S. 808) zu zahlen sind, bitte ich, die Unterschiedsbeträge für die Zeit vom 1. 10. 1954 an unverzüglich nachzuzahlen.

Die Nachzahlungen sind zu Lasten der Mittel, aus denen die Lehrlingsvergütungen gezahlt werden, zu buchen und, soweit erforderlich, als Mehrausgabe nachzuweisen. Die erforderlichen Betriebsmittel gelten als zugewiesen.

Wiesbaden, 11. 12. 1954

Der Hessische Minister der Finanzen
P 2205 A — 2 — I 31

*

Abschrift

Tarifvertrag vom 20. November 1954

Zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, vertreten durch den Vorsitz der Vorstände,

einerseits

und der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr — Hauptvorstand —,

der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft
— Hauptvorstand —

andererseits

wird über die Erziehungsbeihilfen (Lehrlingsvergütungen) für die unter die Richtlinien für die Erziehungsbeihilfen und sonstigen Leistungen an Lehrlinge und Anlernlinge im öffentlichen Dienst vom 9. 12. 1943 (RBBl. 1944, S. 51) fallenden Lehrlinge und Anlernlinge in den öffentlichen Verwaltungen und Betrieben der Länder und der Stadt Bremen — mit Ausnahme des Landes Berlin — folgendes vereinbart:

§ 1

(1) Die Erziehungsbeihilfe (Lehrlingsvergütung) beträgt monatlich brutto:

- a) bei Beginn des Berufserziehungs-(Lehr-)verhältnisses vor Vollendung des 16. Lebensjahres
- | | |
|--------------------------|---------|
| im 1. Lehr-(Anlern-)jahr | 50,— DM |
| im 2. „ „ „ | 58,— DM |
| im 3. „ „ „ | 76,— DM |
| im 4. Lehrjahr | 88,— DM |
- b) bei Beginn des Berufserziehungs-(Lehr-)verhältnisses nach Vollendung des 16., aber vor Vollendung des 18. Lebensjahres
- | | |
|--------------------------|---------|
| im 1. Lehr-(Anlern-)jahr | 55,— DM |
| im 2. „ „ „ | 65,— DM |
| im 3. „ „ „ | 82,— DM |
| im 4. Lehrjahr | 95,— DM |
- c) bei Beginn des Berufserziehungs-(Lehr-)verhältnisses nach Vollendung des 18. Lebensjahres
- | | |
|--------------------------|----------|
| im 1. Lehr-(Anlern-)jahr | 65,— DM |
| im 2. „ „ „ | 80,— DM |
| im 3. „ „ „ | 95,— DM |
| im 4. Lehrjahr | 110,— DM |

(2) Erziehungsbeihilfen (Lehrlingsvergütungen) können auf Antrag des Berechtigten auf einen Betrag von 75,— DM monatlich ermäßigt werden, wenn für den Lehrling (Anlernling) aus öffentlichen Mitteln Kinderzuschlag gezahlt wird.

§ 2

Lehrlinge und Anlernlinge, die Halb- oder Vollwaisen sind oder deren Väter sich noch in der Kriegsgefangenschaft befinden oder vermisst sind, erhalten zu der Erziehungsbeihilfe (Lehrlingsvergütung) eine monatliche Zulage von 10,— DM.

§ 3

(1) Gewährt der Lehrherr Kost und Wohnung, so kann er die Erziehungsbeihilfe (Lehrlingsvergütung) monatlich um 50,— DM kürzen. Es müssen jedoch mindestens 25 v. H. der in § 1 festgesetzten Sätze in bar ausgezahlt werden.

(2) Gewährt der Lehrherr nur Wohnung, so dürfen hierfür 10,— DM monatlich, gewährt er nur Kost, so dürfen 40,— DM monatlich abgezogen werden. Jedoch müssen auch in diesen Fällen mindestens 25 v. H. der in § 1 festgesetzten Sätze in bar ausgezahlt werden.

(3) Können Kost und Wohnung nicht weitergewährt werden, so sind die in § 1 festgesetzten Sätze zu zahlen.

§ 4

(1) Günstigere Regelungen bleiben unberührt.

(2) Lehrlinge (Anlernlinge), die bisher eine Erziehungsbeihilfe (Lehrlingsvergütung) nach § 1 Abs. 1 Buchst. d) des

Tarifvertrages vom 27. Juni 1951 erhalten haben, erhalten diese Erziehungsbeihilfe (Lehrlingsvergütung) weiter, wenn letztere höher ist als die nach diesem Tarifvertrag zustehende.

§ 5

Diese Regelung tritt an die Stelle von § 2 Abs. 2 und 4—8 der Richtlinien für die Erziehungsbeihilfen und sonstigen Leistungen an Lehrlinge und Anlernlinge im öffentlichen Dienst vom 9. 12. 1943 (RBBl. 1944 S. 51).

§ 6

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Oktober 1954 in Kraft. Er kann mit einer Frist von einem Monat zum Schluß eines Kalendervierteljahres, erstmals zum 31. Dezember 1955, gekündigt werden.

Bonn, den 20. November 1954

Für die Tarifgemeinschaft deutscher Länder

Der Vorsitz der Vorstände

gez. Zietsch

Für die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr — Hauptvorstand —

gez. Huber

gez. Langhans

Für die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft - Hauptvorstand

gez. Bockelmann

gez. Stein

29

An die

Oberfinanzdirektion Frankfurt/Main
z. Z. Wiesbaden

Erlaß über die Ausschreibung von Lohnsteuerbescheinigungen und Lohnzetteln für 1954 durch den Arbeitgeber

Anlg. : — 2 —

Zur Durchführung des § 29 Abs. 2 letzter Satz und der §§ 47 und 48 der Lohnsteuer-Durchführungsverordnung 1954 (Bundesgesetzbl. I S. 1524; Bundessteuerbl. I S. 489) — LStDV — wird im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister der Finanzen folgendes bestimmt:

1. Allgemeines

Der Arbeitgeber hat die Lohnsteuerbescheinigungen (Abschnitte 2, 3) und die Lohnzettel (Abschnitt 4) für das Kalenderjahr 1954 nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auszuschreiben und dem Finanzamt einzusenden oder auf Verlangen dem Arbeitnehmer auszuhändigen (Abschnitt 6).

2. Lohnsteuerbescheinigung auf der Lohnsteuerkarte 1954

(1) Der Arbeitgeber ist nach § 47 Abs. 2 LStDV verpflichtet, für Arbeitnehmer, deren Dienstverhältnis vor dem 31. Dezember 1954 endet, in dem dafür vorgesehenen Abschnitt VI auf der zweiten Seite der Lohnsteuerkarte 1954 eine Lohnsteuerbescheinigung schon bei Beendigung des Dienstverhältnisses auszuschreiben und im Abschnitt V auf der zweiten Seite der Lohnsteuerkarte 1954 u. a. den Zeitraum zu bezeichnen, für den die Lohnsteuerkarte 1954 dem Arbeitgeber etwa schuldhaft nicht vorgelegt war. Hat der Arbeitgeber die Ausschreibung der Lohnsteuerbescheinigungen im Kalenderjahr 1954 unterlassen, dann gilt Abschnitt 3. Ist der Arbeitgeber aber der Verpflichtung zur Ausschreibung der Lohnsteuerbescheinigungen im Kalenderjahr 1954 regelmäßig nachgekommen, so hat er nach § 47 Abs. 1 LStDV nach dem 31. Dezember 1954 die Lohnsteuerbescheinigung im Abschnitt VI auf der zweiten Seite der Lohnsteuerkarte 1954 nur noch für diejenigen seiner Arbeitnehmer auszuschreiben, deren Lohnsteuerkarte 1954 ihm am 31. Dezember 1954 vorlag, weil diese Arbeitnehmer von ihm Arbeitslohn aus einem gegenwärtigen oder früheren Dienstverhältnis bezogen haben. Zu diesem Zweck hat der Arbeitgeber anzugeben:

1. im Abschnitt V auf der zweiten Seite der Lohnsteuerkarte 1954 den Zeitraum, für den der Arbeitnehmer die Lohnsteuerkarte 1954 dem Arbeitgeber etwa schuldhaft nicht vorgelegt hat. Außerdem hat der Arbeitgeber im Ab-

- schnitt V die Lohnsteuer anzugeben, die er bei dem von ihm für das Kalenderjahr 1954 durchzuführenden Lohnsteuer-Jahresausgleich nach § 3 der Verordnung über den Lohnsteuer-Jahresausgleich vom 24. Dezember 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1579, Bundessteuerbl. 1953 I S. 631) aufgerechnet oder erstattet hat, soweit nicht gegen die Lohnsteuer für den letzten im Kalenderjahr 1954 endenden Lohnzahlungszeitraum aufgerechnet worden ist;
2. in den Spalten 1 und 2 der Lohnsteuerbescheinigung den Zeitraum, in dem der Arbeitnehmer im Kalenderjahr 1954 bei dem Arbeitgeber beschäftigt gewesen ist;
 3. in Spalte 3 der Lohnsteuerbescheinigung den Gesamtbetrag des Bruttoarbeitslohns (einschließlich des Werts der Sachbezüge), den der Arbeitnehmer während der Beschäftigung im Kalenderjahr 1954 bezogen hat (vgl. Abschnitt 5), und zwar:
 - a) unter Buchstabe a) den Bruttoarbeitslohn ohne den ermäßigt besteuerten Arbeitslohn für eine Tätigkeit, die sich über mehrere Jahre erstreckt, ohne ermäßigt besteuerte Erfindervergütungen und ohne den Arbeitslohn, der etwa auf Grund besonderer Regelungen ermäßigt besteuert worden ist (vgl. Buchstabe b),
 - b) unter Buchstabe b) den ermäßigt besteuerten Arbeitslohn für eine Tätigkeit, die sich über mehrere Jahre erstreckt (§ 34 Abs. 4 des Einkommensteuergesetzes, Abschnitt 52 Abs. 3 Ziff. 2 der Lohnsteuer-Richtlinien), die ermäßigt besteuerten Erfindervergütungen (Verordnung über die steuerliche Behandlung der Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen vom 6. Juni 1951, Bundesgesetzbl. I S. 388, Abschnitt 52 d der Lohnsteuer-Richtlinien) und den Arbeitslohn, der etwa auf Grund besonderer Regelungen ermäßigt besteuert worden ist.
- Bruttoarbeitslohn ist die Summe der Lohnbeträge, die ohne Berücksichtigung von etwa auf der Lohnsteuerkarte 1954 eingetragenen steuerfreien Beträgen im Laufe des Kalenderjahres 1954 der Lohnsteuerberechnung zugrunde zu legen waren. Auch bei Nettolohnzahlungen ist der Bruttoarbeitslohn anzugeben, d. h. der Nettolohn zuzüglich der darauf entfallenden Lohnabzüge. Es sind nicht anzugeben:

- aa) die aus öffentlichen Kassen für öffentliche Dienste gewährten Aufwandsentschädigungen und Reisekostenentschädigungen, soweit sie steuerfrei sind,
 - bb) die Beträge, die den im privaten Dienst angestellten Personen für Reisekosten (Fahrtauslagen, Tagegelder usw.) gewährt worden sind, soweit sie steuerfrei sind,
 - cc) die Beträge, die der Arbeitnehmer vom Arbeitgeber erhalten hat, um sie für ihn auszugeben (durchlaufende Gelder), und die Beträge, durch die Auslagen des Arbeitnehmers für den Arbeitgeber ersetzt worden sind (Auslagenersatz),
 - dd) die Beträge, die auf Grund ausdrücklicher Anordnung nicht zum steuerpflichtigen Arbeitslohn gehören oder als steuerfrei bezeichnet sind (z. B. steuerfreie Jubiläumsgeschenke, der steuerfreie Teil von Weihnachtsgewährungen, steuerfreie Zuschläge für Mehrarbeit und für Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit);
4. in Spalte 4 der Lohnsteuerbescheinigung die Lohnsteuer, die der Arbeitgeber während der Beschäftigung des Arbeitnehmers im Kalenderjahr 1954 von dessen Arbeitslohn einbehalten hat (vgl. Abschnitt 5), und zwar:
 - a) unter Buchstabe a) die Lohnsteuer, die von dem in Spalte 3 Buchstabe a) der Lohnsteuerbescheinigung angegebenen Bruttoarbeitslohn (vgl. oben Ziffer 3 Buchstabe a) einbehalten worden ist,
 - b) unter Buchstabe b) die Lohnsteuer, die von dem in Spalte 3 Buchstabe b) der Lohnsteuerbescheinigung angegebenen Arbeitslohn (vgl. oben Ziffer 3 Buchstabe b) einbehalten worden ist.

Reicht der in den Spalten 3 und 4 der Lohnsteuerbescheinigung vorgesehene Raum für die nach den obigen Ziffern 3 und 4 jeweils verlangten Angaben nicht aus, so sind diese Angaben auf besonderem Zettel zu machen, der an die Lohnsteuerbescheinigung anzukleben ist. Die Lohnsteuer, die der Arbeitgeber für das Kalenderjahr 1954 auf Grund des § 3 der Verordnung über den Lohnsteuer-Jahresausgleich vom 24. Dezember 1953 aufgerechnet oder erstattet hat, ist vom Arbeitgeber in Abschnitt V auf

- der zweiten Seite der Lohnsteuerkarte 1954 besonders zu vermerken (soweit nicht gegen Lohnsteuer für den letzten im Kalenderjahr 1954 endenden Lohnzahlungszeitraum aufgerechnet ist; vgl. oben Abschnitt 2 Abs. 1 Ziff. 1); diese Lohnsteuer ist bei der Angabe in Spalte 4 der Lohnsteuerbescheinigung nicht abzuziehen. Auch ist bei der Angabe in Spalte 4 die Lohnsteuer nicht abzuziehen, die der Arbeitgeber auf Grund des § 3 der Verordnung über den Lohnsteuer-Jahresausgleich für das Kalenderjahr 1953 mit Lohnsteuern aufgerechnet oder erstattet hat, die auf den Arbeitslohn für Lohnzahlungszeiträume entfällt, die nach dem 31. Dezember 1953 geendet haben;
5. in Spalte 5 der Lohnsteuerbescheinigung in einer Summe die Kirchensteuer, die der Arbeitgeber während der Beschäftigung des Arbeitnehmers im Kalenderjahr 1954 von dessen Arbeitslohn durch Lohnabzug einbehalten hat (vgl. Abschnitt 5);
 6. in Spalte 6 der Lohnsteuerbescheinigung in einer Summe die Abgabe „Notopfer Berlin“, die der Arbeitgeber während der Beschäftigung des Arbeitnehmers im Kalenderjahr 1954 von dessen Arbeitslohn durch Lohnabzug einbehalten hat (vgl. Abschnitt 5).
- (2) Der Arbeitgeber hat am Schluß der Lohnsteuerbescheinigung auf der Lohnsteuerkarte 1954 dem Vordruck entsprechend die Merkmale der Lohnsteuerkarte des Arbeitnehmers für das Kalenderjahr 1955 einzutragen. Diese Merkmale braucht der Arbeitgeber nicht anzugeben, wenn ihm der Arbeitnehmer die Lohnsteuerkarte für das Kalenderjahr 1955 nicht vorgelegt hat, z. B. weil das Dienstverhältnis am 31. Dezember 1954 geendet und der Arbeitnehmer die Lohnsteuerkarte 1955 deshalb schon dem neuen Arbeitgeber vorgelegt hat.
- (3) Viele Betriebe, z. B. im Bergbau und im Baugewerbe, führen ihre Lohnkonten (§ 31 LStDV) im Durchschreibeverfahren. Diese Arbeitgeber können an Stelle der Lohnsteuerbescheinigung die Durchschrift des Lohnkontos an die zweite Seite der Lohnsteuerkarte 1954 ankleben, wenn die Durchschrift alle Angaben enthält, die in der Lohnsteuerbescheinigung verlangt werden.

3. Besondere Lohnsteuerbescheinigungen (Lohnsteuerüberweisungsblätter)

- (1) Hat der Arbeitgeber für einen Arbeitnehmer, der bei ihm im Kalenderjahr 1954 beschäftigt gewesen ist, die Lohnsteuerbescheinigung auf der zweiten Seite der Lohnsteuerkarte 1954 (Abschnitt 2) entgegen der Vorschrift des § 47 LStDV ausnahmsweise (Absatz 2) nicht ausschreiben können, so muß der Arbeitgeber an Stelle der Lohnsteuerbescheinigung auf der zweiten Seite der Lohnsteuerkarte 1954 eine besondere Lohnsteuerbescheinigung (Lohnsteuerüberweisungsblatt) nach dem beiliegenden Muster 1 ausschreiben. Für die Ausschreibung gelten die Bestimmungen in Abschnitt 2 Abs. 1 Ziff. 1 bis 6 dieses Erlasses entsprechend.

(2) Lohnsteuerüberweisungsblätter sind nur ausnahmsweise auszuschreiben. Die Ausnahme trifft zu

1. für Arbeitnehmer, die es unterlassen haben, ihre Lohnsteuerkarte 1954 dem Arbeitgeber auszuhändigen (§ 37 LStDV);
2. für im Ausland wohnhafte Beamte und leitende Angestellte (§ 38 LStDV);
3. für nach § 40 LStDV beschränkt steuerpflichtige Arbeitnehmer;
4. für Aushilfskräfte (Tagelöhner) in den Fällen, in denen das Finanzamt nach § 47 Abs. 3 LStDV dem Arbeitgeber, in dessen Betrieb die üblichen Verhältnisse des Wirtschaftszweiges die vorübergehende Beschäftigung einer großen Anzahl von Aushilfskräften (Tagelöhnern) mit sich bringen, gestattet hat, bei diesen Aushilfskräften (Tagelöhnern) von der Ausschreibung der Lohnsteuerbescheinigung auf der Lohnsteuerkarte 1954 jeweils nach Beendigung des Dienstverhältnisses abzusehen;
5. für Arbeitnehmer, die vor dem 31. Dezember 1954 ausgeschieden sind und bei denen der Arbeitgeber es entgegen seiner Verpflichtung unterlassen hat, die Lohnsteuerbescheinigung auf der zweiten Seite der Lohnsteuerkarte 1954 auszuschreiben (vgl. Abschnitt 2 Abs. 1 Satz 1).

Für Arbeitnehmer, für die nach § 31 LStDV ein Lohnkonto nicht geführt zu werden braucht, sind keine Lohnsteuerüberweisungsblätter auszuschreiben.

(3) Die Lohnsteuerüberweisungsblätter werden den Arbeitgebern auf Verlangen in angemessener Zahl vom Finanzamt unentgeltlich geliefert.

(4) In Fällen des Abschnitts 2 Abs. 3 kann die Durchschrift des Lohnkontos als Lohnsteuerüberweisungsblatt behandelt werden, wenn die Durchschrift alle Angaben enthält, die in dem Lohnsteuerüberweisungsblatt verlangt werden.

4. Lohnzettel

(1) Der Arbeitgeber hat außer der in den Abschnitten 2 und 3 bezeichneten Lohnsteuerbescheinigung einen Lohnzettel nach § 48 LStDV auszuschreiben:

1. ohne besondere Aufforderung für diejenigen seiner Arbeitnehmer, deren Arbeitslohn im Kalenderjahr 1954 den Betrag von 24 000 DM überstiegen hat;
2. ohne besondere Aufforderung für diejenigen seiner Arbeitnehmer
 - a) auf deren (erster) Lohnsteuerkarte die Ausschreibung einer zweiten oder weiteren Lohnsteuerkarte vermerkt ist;
 - b) deren Lohnsteuerkarte als zweite oder weitere Lohnsteuerkarte bezeichnet ist.

In diesen Fällen ist als Grund für die Ausschreibung des Lohnzettels auf dem Lohnzettel anzugeben: „Mehrere Lohnsteuerkarten“;

3. auf Verlangen eines Arbeitnehmers, dessen Arbeitslohn im Kalenderjahr 1954 den Betrag von 24 000 DM nicht überstiegen hat, wenn der Arbeitnehmer nach § 46 des Einkommensteuergesetzes zur Einkommensteuer veranlagt wird.

Bei Arbeitnehmern, die nur während eines Teils des Kalenderjahres 1954 beim Arbeitgeber beschäftigt waren, ist für die Frage, ob der Arbeitslohn 24 000 DM überstiegen hat (vgl. Ziff. 1), der Arbeitslohn auf einen vollen Jahresbetrag umzurechnen.

(2) Vordrucke zu Lohnzetteln nach dem beiliegenden Muster 2 werden den Arbeitgebern auf Antrag vom Finanzamt kostenlos geliefert. Der Arbeitgeber kann für die in Betracht kommenden Arbeitnehmer ein Doppel des Lohnzettels an Stelle der Lohnsteuerbescheinigung (Abschnitt 2 und 3) ausschreiben und das Doppel gegebenenfalls an die zweite Seite der Lohnsteuerkarte 1954 ankleben.

(3) In Fällen des Abschnitts 2 Abs. 3 kann eine Durchschrift des Lohnkontos als Lohnzettel behandelt werden, wenn die Durchschrift alle Angaben enthält, die in dem Lohnzettel verlangt werden.

5. Umfang der Eintragungen in die Lohnsteuerbelege

(1) Der Arbeitgeber hat nach Maßgabe der Abschnitte 2 bis 4 in die Lohnsteuerbelege den Bruttoarbeitslohn (einschließlich des Werts der Sachbezüge), der dem Arbeitnehmer während der Dauer der Beschäftigung bei dem Arbeitgeber für die Lohnzahlungszeiträume (z. B. Gehaltsmonate, Lohnwochen) des Kalenderjahres 1954 zugeflossen ist, sowie die davon einbehaltene Lohnsteuer, die gegebenenfalls einbehaltene Kirchensteuer und die einbehaltene Abgabe „Notopfer Berlin“ einzutragen. Dabei sind ohne Rücksicht darauf, ob der Lohn nachträglich oder im voraus gezahlt worden ist, alle Lohnzahlungszeiträume zu berücksichtigen, die im Kalenderjahr 1954 geendet haben. Sonstige, insbesondere einmalige Bezüge und die davon einbehaltene Lohnsteuer, Kirchensteuer und Abgabe „Notopfer Berlin“ sind zu berücksichtigen, soweit die Bezüge dem Arbeitnehmer in einem im Kalenderjahr 1954 endenden Lohnzahlungszeitraum zugeflossen sind.

(2) Der Arbeitgeber hat die in den Lohnsteuerbelegen (Abschnitte 2 bis 4) geforderten Angaben in der Regel auf Grund der Eintragungen im Lohnkonto (§ 31 LStDV) zu machen. Hat der Arbeitgeber für einzelne Arbeitnehmer ein Lohnkonto nicht geführt, weil keine Lohnsteuer einzubehalten war und der Arbeitslohn während der ganzen Dauer der Beschäftigung im Kalenderjahr 1954 nicht mehr als 144 DM monatlich

(34 DM wöchentlich) betragen hat, so muß er die Angaben über die Höhe des Arbeitslohnes auf Grund der ihm sonst zur Verfügung stehenden Unterlagen machen. Hat der Arbeitgeber keine Lohnsteuer oder keine Kirchensteuer oder keine Abgabe „Notopfer Berlin“ von dem Arbeitslohn des Arbeitnehmers einbehalten, so muß er den für diese Eintragungen vorgesehenen Raum in den Lohnsteuerbelegen durch einen waagerechten Strich ausfüllen.

6. Aushändigung der Lohnsteuerbelege

an den Arbeitnehmer oder Einsendung an das Finanzamt

Arbeitnehmer, die nach § 46 des Einkommensteuergesetzes zur Einkommensteuer zu veranlagten sind, oder bei denen die im § 4 der Verordnung über den Lohnsteuer-Jahresausgleich vom 24. Dezember 1953 bezeichneten Voraussetzungen für einen Lohnsteuer-Jahresausgleich durch das Finanzamt vorliegen, sind daran interessiert, rechtzeitig in den Besitz der Lohnsteuerbelege (Abschnitte 2 bis 4) zu gelangen, wenn sie die Lohnsteuerbelege als Unterlage für die Einkommensteuererklärung 1954 oder für den Antrag auf Durchführung des Lohnsteuer-Jahresausgleichs 1954 beim Finanzamt benötigen.

Es gilt deshalb das Folgende:

1. Der Arbeitgeber hat die Lohnsteuerbelege (Abschnitte 2 bis 4) auf Verlangen dem Arbeitnehmer nach dem 31. Dezember 1954 als Unterlage für die Einkommensteuererklärung oder für den Antrag auf Durchführung des Lohnsteuer-Jahresausgleichs 1954 auszuhändigen. Die Lohnzettel in den Fällen des Abschnitts 4 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 hat der Arbeitgeber dagegen unmittelbar dem Finanzamt zu übersenden.
2. Der Arbeitgeber hat die Lohnsteuerbelege, die dem Arbeitnehmer nicht ausgehändigt worden sind (Ziffer 1), nachdem er den von ihm durchzuführenden Lohnsteuer-Jahresausgleich für das Kalenderjahr 1954 nach § 3 der Verordnung über den Lohnsteuer-Jahresausgleich vom 24. Dezember 1953 vorgenommen hat (vgl. Abschnitt 2 Abs. 1 Ziff. 1), in der ersten Hälfte des Monats Mai 1955 an das Finanzamt einzusenden, in dessen Bezirk die Lohnsteuerkarte 1955 ausgeschrieben worden ist. Kann der Arbeitgeber dieses Finanzamt nicht feststellen, weil z. B. das Dienstverhältnis bei ihm am 31. Dezember 1954 geendet hat und die Lohnsteuerkarte 1955, aus der dieses Finanzamt ersichtlich ist, schon dem neuen Arbeitgeber vorgelegt worden ist, so sind die Lohnsteuerbelege an das Finanzamt einzusenden, das auf der ersten Seite der Lohnsteuerkarte 1954 bezeichnet ist. In den meisten Fällen wird der Arbeitgeber im Lohnsteuerüberweisungsblatt (Abschnitt 3) die dort vorgesehenen Angaben über die Ausschreibung der Lohnsteuerkarte 1955 nicht machen können. Es sind deshalb die Lohnsteuerüberweisungsblätter vom Arbeitgeber in der ersten Hälfte des Monats Mai 1955 an das Finanzamt der Betriebsstätte einzusenden.
3. Arbeitnehmer, die am 31. Dezember 1954 nicht in einem Dienstverhältnis standen und sich deshalb oder aus anderen Gründen im Besitz ihrer Lohnsteuerkarte 1954 befinden, haben diese unter genauer Angabe der Wohnung, die sie am 20. September 1954 inne hatten, in der ersten Hälfte des Monats Mai 1955 dem Finanzamt einzusenden, in dessen Bezirk sie am 20. September 1954 ihren Wohnsitz hatten (wenn sie die Lohnsteuerkarte 1954 nicht schon mit der Einkommensteuererklärung oder mit dem Antrag auf Durchführung des Lohnsteuer-Jahresausgleichs 1954 vorher dem Finanzamt übersandt haben (vgl. obige Ziff. 1)). Wenn sie eine Lohnsteuerkarte für 1955 erhalten haben, haben sie dabei die Nummer dieser Lohnsteuerkarte und die Behörde anzugeben, die diese Lohnsteuerkarte ausgeschrieben hat.

Der Erlaß wird im Bundessteuerblatt Teil II und im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht. Die Muster der zu verwendenden Vordrucke sind dem Erlaß als Anlage beigefügt. Ich bitte, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gegebener Zeit auf ihre Verpflichtungen in geeigneter Weise (z. B. durch öffentliche Bekanntmachung oder Pressenotiz) aufmerksam zu machen.

Wiesbaden, 20. 12. 1954

Der Hessische Minister der Finanzen
S 2233 — 15 — II/32

Muster 1

Lohnsteuerüberweisungsblatt für das Kalenderjahr 1954

— auf Verlangen dem Arbeitnehmer auszuhändigen, sonst in der ersten Hälfte des Monats Mai 1955 dem Finanzamt einzusenden —

Die Lohnsteuerkarte 1954 — hat vom bis schuldhaft nicht vorgelegen
— ist ausgeschrieben¹⁾

von der Gemeinde im Bezirk des Finanzamts Steuerbezirk/Nummer Beruf
..... Wohnsitz
..... Wohnung

(Zu- und Vorname des Arbeitnehmers) (Geburtsjahr) led., verh., verw. oder geschieden²⁾ Steuerklasse²⁾

Religionsgemeinschaft: a) des Arbeitnehmers b) seines Ehegatten

¹⁾ Nichtzutreffendes ist durchzustreichen.

²⁾ Lt. Lohnsteuerkarte 1954.

*

Muster 2

Lohnzettel 1954

für das Kalenderjahr 1954 — für die Zeit vom 1954 bis 1954

..... (Familiennamen und Vorname des Arbeitnehmers) (Beruf)
in Straße/Platz Nr.

Die Lohnsteuerkarte 1954 ist ausgeschrieben von der Gemeinde im Bezirk des Finanzamts Steuerbezirk/Nr.

Der Arbeitnehmer hat für den oben angegebenen Zeitabschnitt von mir — uns — erhalten

Von den in Sp. 3 bezeichneten Beträgen sind einbehalten worden

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bruttobetrag ohne Abzüge		Lohnsteuer		Kirchensteuer		Abgabe „Notopfer Berlin“	
		DM	Pf	DM	Pf	DM	Pf	DM	Pf
1	2	3		4		5		6	
1	Laufende Bruttozüge (Lohn, Gehalt, Pensionen usw.)								
2	sonstige, insbesondere einmalige Bezüge (Tantiemen, Gratifikationen usw.)								
3	Sachbezüge (Wohnung, Kost, Licht, Heizung, Kleidung usw.)								
4	steuerfreie Zuschläge für Mehrarbeit, Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit								
5	Aufwandsentschädigungen								
6	Arbeitslohn für eine Tätigkeit, die sich über mehrere Jahre erstreckt								
7	Erfindervergütungen								
8	auf Grund besonderer Regelungen ermäßigt besteuert Arbeitslohn								
9	sonstige Beträge, auch soweit sie nicht für steuerpflichtig gehalten werden, z. B. Jubiläumsgeschenke								

An das

Finanzamt in

(Ort)

den 19...

(Datum)

(Name und Wohnung des Arbeitgebers — Firmenstempel)

Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung

30

64. Sitzung der Filmbewertungsstelle der Länder der Bundesrepublik Deutschland
am 22., 23. und 24. November 1954

Prüf-Nr.	Filmtitel:	Länge: m	Hersteller:	Herstellungsland:	Verleiher:	Kategorie:	Prädikat:	Prüf-Nr. der FSK:
1628	Unternehmen Edelweiß	2537	H. P. Filmproduktion GmbH., Bergen (Obb.)	Deutschland	Deutsche London Film Verleih GmbH., Hamburg	S	W	8800
1636	Im Reich der stillen Wasser — Farbfilm — (Vadvizorszag) — Synchron. Fassung —	2001	MOKEP — Mozgóképforgalmazási, Vállalat, Budapest	Ungarn	Filmkunst GmbH., Frankfurt/Main	aK	W	8857
1653	Auf den Spuren der Inkas	1986	Päpstl. Werk der Glaubensverbreitung, Aachen	Deutschland	Jugendfilm-Verl. GmbH., Berlin	aD	W	8790
1623	Hänsel und Gretel — Farbfilm —	1487	Schongerfilm, Hubert Schonger, Inning/Obb.	Deutschland	Jugendfilm-Verl. GmbH., Berlin	J+M	W	8537
1646	Ich habe es gesehen (Francisco Goya)	356	Th. N. Blomberg, Berlin	Deutschland	noch offen	K	BW	8914
1650	Sturmvogel — Farbfilm — (Stormy the Thoroughbred) — Synchron. Fassung —	807	Walt Disney Productions, Inc., Burbank/Calif.	USA	noch offen	K	BW	8901
1131	Das Wasser kommt	339	Erhard-Köhler-Film, München	Deutschland	noch offen	D	W	8775
1436	Wasserschlösser im Münsterland	330	Herbert Keblmann-Film, Berlin	Deutschland	noch offen	K	W	8792
1550	Endstation Rom	299	Knoop-Film-Produktion, Hamburg	Deutschland	noch offen	D	W	8851
1615	Revolution des Alphabets — Zeichentrick-Farbfilm —	395	EIZ - Europäisches Informationszentrum, Bad Honnef/Rh.	Deutschland	Kulturfilm-Dienst Hans Appeldorn, Hamburg	K	W	8786
1625	Der Film im Reigen der Künste	386	Real-Film GmbH., Hamburg	Deutschland	noch offen	K	W	8802
1631	Der nagende Wind (Teeth of the Wind) — Synchron. Fassung —	586	Mutual Security Agency, Washington	USA	noch offen	D+K	W	8829
1632	Am Fuße des Wendelstein	314	Dr. Willy Pfaff, Oberaudorf/Inn	Deutschland	noch offen	K	W	8278-I
1635	Sonne, Stiere und Toreros	310	Arcadia-Film Ernst Alfter, Düsseldorf	Deutschland	noch offen	K	W	8908
1639	Der Wundertisch — Farbfilm —	266	Herbert Seggelke, München	Deutschland	noch offen	K	W	8877
1642	Das Zünglein an der Waage	381	Schwabenfilmproduktion KG., Schmalzigaug & Co., Stuttgart	Deutschland	noch offen	K	W	8869
1644	Von der Lebenskunst im Kleinsten	342	Universum-Film AG., Abt. Dok.- u. Werbefilm, Berlin	Deutschland	UFI-Vertriebs GmbH., Düsseldorf	K	W	8880
1645	Unsichtbare Kraft ELEKTRIZITÄT	272	Reginald Puhl-Filmproduktion, Hamburg	Deutschland	noch offen	K	W	8122-I
1654	Die Stadt am Berge — Farbfilm (La Citta al Monte)	285	Marcello Latini, Rom	Italien	noch offen	K	W	8909
1663	Der Spessart — Land der Franken zwischen Wald und Strom	334	Freiburger Film- u. Tonstudio, Schallstadt/Brsg.	Deutschland	noch offen	K	W	8913

Die Prädikate gelten mit Wirkung vom 22. November 1954

Nachtrag zur 57. Bewertungssitzung am 8./9. Juli 1954

1471	Ein Traum wird wahr	393	Epoche Color-Film AG., Wiesbaden	Deutschland	noch offen	K	W	8093
------	---------------------	-----	----------------------------------	-------------	------------	---	---	------

Nachtrag zur 62. Bewertungssitzung am 18.—20. Okt. 1954

1565	Alte Stadt am Strom	392	Feuilleton Film Dr. Werner Lütje, Hamburg	Deutschland	noch offen	K	W	8688
1574	Heute ist schon Morgen	400	Institut f. Wissenschaftl. Filme, E. Menzel, Erlangen	Deutschland	noch offen	K	W	8024-I

Prüf- Nr.	Filmtitel:	Länge: m	Hersteller:	Herstellungs- land:	Verleiher:	Kate- gorie:	Prädi- kat:	Prüf-Nr. der FSK**:
Ergänzung zur 45. Bewertungssitzung am 21.—24. Oktober 1953 — Verleiher —								
1125	Im Lande der Königin von Saba	343	Rhythmoton Film Produktion, Hamburg	Deutschland	Constantin-Film- verl. GmbH., Frankfurt/Main	K	W	6824
Ergänzung zur XIII. Hauptausschußsitzung am 9. April 1954 — Verleiher —								
1237	Auf Schusters Rappen	262	Fernseh- u. Doku- mentarfilm GmbH., Frankfurt/Main	Deutschland	Phönix-Film- Verl. GmbH., Frankfurt/Main	K	W	7305
Ergänzung zur 55. Bewertungssitzung am 9.—10. Juni 1954 — Verleiher —								
1365	Wagen 13 auf Streife -S	150 (16 mm)	Mario Reinhardt- Artis-Film, München	Deutschland	Globus-Film, München	K	W	7746-S
1406	Vom Reichtum des Waldes	290	Waldeck-Film- produktion oHG., Karl Mohri, Burg Waldeck/Hunsr.	Deutschland	Kulturfilm-Dienst Hans Appeldorn, Hamburg	K	W	7646
Ergänzung zur 60. Bewertungssitzung am 15.—16. September 1954 — Verleiher —								
1558	Alte Uhren — Alte Meister	329	Kosmos-Film- Kassel, Wolfg. Claus, Kassel	Deutschland	Columbia Filmges., Inc., Frankfurt/M.	K	W	8472
Ergänzung zur 61. Bewertungssitzung am 3. 9.—1. 10. 1954 — Verleiher —								
1576	Wegweiser der Luft	305	Jost Graf v. Har- denberg & Co., Hamburg	Deutschland	Herzog-Film- verleih GmbH., München	D	W	8474-I
1581	Lappland — Land der Mitternachtssonne	311	Herona-Film, Stuttgart	Deutschland	Deutsche London Film Verleih GmbH., Hamburg	K	W	8578
Ergänzung zur 62. Bewertungssitzung am 18.—20. Oktober 1954 — Verleiher —								
1567	Notenstiche	370	H. G. Zeiss-Film, München	Deutschland	Columbia-Film- ges. mbH., Frankfurt/Main	K	W	8620
1586	Fußballweltmeisterschaft 1954 -S	1140 (16 mm)	Sport-Film GmbH., München	Deutschland	Globus-Film, München	aD	W	8136-S
1596	2000 Jahre Edelsteinkultur im Nahetal	387	Th. N. Blomberg, Berlin	Deutschland	Deutsche London Film Verleih GmbH., Hamburg	K	W	8685
1599	Die schwimmenden Äcker	339	WMS-Film, Mün- chen/Triglav- Film, Ljubljana	Deutschland/ Jugoslawien	Union Film Verl. GmbH., München	D	W	8693
Änderung zur 8. Bewertungssitzung am 29.—30. Oktober 1951 — neuer Verleiher —								
136	Eine freie Universität	420	Ikaros-Film GmbH., Berlin	Deutschland	Gloria-Filmverl. GmbH., München	K(D)	W	2057-c
153	Der Bürgermeister hatte eine Idee	451	Willy Zeyn-Film GmbH., München	Deutschland	wie vor	K	W	2258-b
Änderung zur II. Hauptausschußsitzung am 23. Januar 1952 — neuer Verleiher —								
163	Ferien vom Alltag	489	Zeit im Film-Pro- duktion, München	Deutschland	Gloria-Filmverl. GmbH., München	K	W	2530-b
Änderung zur 16. Bewertungssitzung am 24.—25. Januar 1952 — neuer Verleiher —								
263	Durstendes Land	439	Herbert Dreyer Kulturfilme, Düsseldorf	Deutschland	United Artists Corporation, Frankfurt/Main	K	W	421
Änderung zur 20. Bewertungssitzung am 2.—4. April 1952 — neuer Verleiher —								
389	Milch für Dich	280	Zeit im Film-Pro- duktion, München	Deutschland	Gloria-Filmverl. GmbH., München	K	W	4049-a
Änderung zur 37. Bewertungssitzung am 16.—17. April 1953 — neuer Verleiher —								
918	Die Grenze	271	Zeit im Film-Pro- duktion, München	Deutschland	Gloria-Filmverl. GmbH., München	D	W	5808-a

Prüf-Nr.	Filmtitel:	Länge: m	Hersteller:	Herstellungs- land:	Verleiher:	Kate- gorie:	Prädi- kat:	Prüf-Nr. der FSK:
Änderung zur 41. Bewertungssitzung am 29.—31. 7. 1953 — neue Länge —								
1013	Eiserne Zeiten (Hommes de Fer) — Synchron. Fassung —	379	La France en Marche / Films du Mirior, Paris	Frankreich	Schorcht Filmges. mbH., München	K	W	6316
Änderung zur 58. Bewertungssitzung am 16.—17. Juli 1954 — neuer Verleiher —								
1482	Sommer in Lappland	283	Wolfgang Gorter Film, Bad Tölz	Deutschland	Union Film Verleih GmbH., München	K	W	8251
Änderung zur 60. Bewertungssitzung am 15.—16. September 1954 — neuer Verleiher —								
1526	Ausgerechnet Bananen	322	Documentfilm Production Dr. v. Oerthel, München	Deutschland	Columbia- Filmges., Inc., Frankfurt/M.	K	W	8442

Die Filmbewertungsstelle weist aus gegebenem Anlaß darauf hin, daß zur Vorlage bei den Steuerämtern zwecks Ermäßigung der Vergnügungssteuer nur die von der Dienststelle ausgegebenen und mit einer auf der linken unteren Seite eingedruckten fortlaufenden Nummer versehenen gedruckten Prädikatsbescheide gültig sind. Auf diesen ist außerdem der Dienststempel eingedruckt. Fotokopien von Prädikatsbescheiden oder Prädikatsurkunden sind für Steuerermäßigungsanträge ungültig.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß nur die Prädikatskarten Gültigkeit haben, die die Angaben der o. a. Veröffentlichung aufweisen. Früher ausgestellte Prädikatsbescheide, auf denen die vorstehend genannten Änderungen oder Ergänzungen nicht berücksichtigt sind, werden hiermit ungültig. Der Antragsteller ist verpflichtet, die ungültigen Prädikatsbescheide der Filmbewertungsstelle zurückzugeben.

Erläuterungen:

* Unter den hier aufgezeigten Prüfnummern wurden die Filme von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft zur öffentlichen Vorführung freigegeben.

S = Spielfilm
aK = abendfüllender Kulturfilm
aD = abendfüllender Dokumentarfilm
J+M = Jugend- und Märchenfilm
K = Kulturfilm

D = Dokumentarfilm
D+K = Dokumentar- und Kulturfilm
K(D) = Kulturfilm (Dokumentarfilm)
BW = Besonders wertvoll
W = Wertvoll

Wiesbaden-Biebrich, Schloß,

**Filmbewertungsstelle der Länder
der Bundesrepublik Deutschland**

31

Genehmigungsbeschuß

Gemäß § 5 des Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Lande Hessen (Kirchensteuergesetz) vom 27. 4. 1950 (GVBl. S. 63) und § 1 der Durchführungsverordnung vom 15. 6. 1950 (GVBl. S. 108) werden mit Wirkung für das letzte Vierteljahr des Rechnungsjahres 1954 (1. 1. bis 31. 3. 1955) und für das Gebiet des Landes Hessen genehmigt der Beschluß des Bischofs der Evangelischen Landeskirche von Kurhessen-Waldeck vom 2. 12. 1954, der Beschluß des Kirchensynodalvorstandes der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 13. 12. 1954, der Beschluß der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 10. 12. 1954, der Beschluß des Bischofs von Fulda vom 6. 12. 1954, der Beschluß des Bischofs von Limburg vom 18. 12. 1954 und der Beschluß des Bischofs von Mainz vom 16. 12. 1954. Nach diesen Beschlüssen wird vom 1. Januar 1955 an ein Zuschlag von 10% der Einkommensteuer (Lohnsteuer) als Landeskirchensteuer, im Gebiete der Evangelischen Kirche im Rheinland als Orts-

kirchensteuer, erhoben. Im übrigen verbleibt es bei den bisherigen durch die Genehmigungsbeschlüsse vom 24. 3. und 20. 4. 1954 genehmigten Kirchensteuerbeschlüssen der oben genannten Kirchen (Staatsanzeiger für das Land Hessen 1954 S. 386 und S. 488 und Amtsblatt des Hessischen Ministers für Erziehung und Volksbildung 1954 S. 149 und S. 175). Danach werden noch neben den Zuschlägen zur Einkommensteuer (Lohnsteuer) als Landeskirchensteuer erhoben von der Evangelischen Landeskirche von Kurhessen-Waldeck ein Hebesatz von 15% der Grundsteuermeßbeträge vom land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz, von der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im Regierungsbezirk Darmstadt ein Hebesatz von 20% nach den Grundsteuermeßbeträgen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, einschließlich der Weinbau- und gärtnerischen Betriebe, und von dem Bistum in Mainz ein Hebesatz von 20% der Grundsteuermeßbeträge vom land- und forstwirtschaftlichen Grund-

Wiesbaden, 21. 12. 1954

Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung
VI/5 — 873/6 — 54

Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr

32

Unterbringung des Ministeriums in Wiesbaden

Die Abteilungen meines Ministeriums sind ab 21./22. 12. d. J. wie folgt untergebracht:

Dienstgebäude Kaiser-Friedrich-Ring 75 (Landeshaus)

Fernruf: 5 94 41 u. 5 94 81

Leitung des Ministeriums

Zentralabteilung

Rechtsabteilung

Abteilung Sozialpolitik

Abteilung Sozialversicherung

Abteilung Wirtschaftspolitik

Abteilung Handel und Wirtschaftsordnung

Dienstgebäude Scheffelstraße 9

Fernruf: 5 99 61

Abteilung Verkehr

Referat Geld-, Kredit-, Bank-, Börsen- und

Versicherungswesen

Landesgewerbearzt

(noch bis 3. 1. 55 in Mühlgasse 4—6, Tel.: 2 85 07)

Wiesbaden, 23. 12. 1954

**Der Hessische Minister für Arbeit,
Wirtschaft und Verkehr**
Z 4 b — 7 d — 06

33

Personelle Veränderungen des Ministeriums für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr (Nachgeordnete Behörden: Hauptabteilung Wirtschaft)

Lfd. Name und Vorname Nr.	Amtsbezeichnung	Rechtsstand	Urkunde vom:	Urkunde aus- gehändigt am:	Dienststelle
a) Ernennungen und Beförderungen					
1 Kind, Friedrich	Oberregierungsbaudir.	Lebenszeit	28. 8. 1954	7. 9. 1954	Landesamt für Straßenbau
2 Seip, Peter	Regierungsinspektor	Kündigung	21. 9. 1954	28. 9. 1954	Landesamt für Straßenbau
3 Schuler, Rudolf	Regierungsassistent	Lebenszeit	24. 9. 1954	14. 10. 1954	Autostraßenamt Frankfurt
4 Gückel, Friedel	ap. Eichinspektor	Widerruf	24. 9. 1954	23. 10. 1954	Haupteamt Frankfurt
5 Oefner, Konrad	Regierungsinspektor	Kündigung	30. 9. 1954	8. 10. 1954	Landesamt für Straßenbau
6 Becker, Richard	Regierungsinspektor	Kündigung	30. 9. 1954	16. 10. 1954	Straßenbauamt Hanau
7 Schellhase, Adolf	Regierungsbauamtman.	Lebenszeit	19. 10. 1954	29. 10. 1954	Landesamt für Straßenbau
8 Matheis, Johannes	Kartographeninspektor	Kündigung	23. 10. 1954	28. 10. 1954	Landesamt f. Bodenforschg.
9 Schulze, Kurt	Regierungsinspektor	Kündigung	25. 10. 1954	2. 11. 1954	Landesamt für Straßenbau
10 Götz, Fritz	Regierungsbauassessor	Widerruf	22. 10. 1954	10. 11. 1954	Straßenbauamt Fulda
11 Bussmann, Walter	Regierungsinspektor	Kündigung	25. 10. 1954	11. 11. 1954	Landesamt für Straßenbau
12 Flick, Johannes	Eichoberinspektor	Lebenszeit	1. 11. 1954	10. 11. 1954	Eichamt Frankfurt/M.
13 Altenkirch, Franz	Regierungssekretär	Kündigung	3. 11. 1954	10. 11. 1954	Landesamt für Straßenbau
14 Haberstock, Erhard	Regierungsbauinspektor	Lebenszeit	24. 11. 1954	8. 12. 1954	Straßenbauamt Wiesbaden
15 Michelmann, Heinrich	Regierungsbauinspektor	Lebenszeit	24. 11. 1954	4. 12. 1954	Straßenbauamt Hanau
16 Langguth, Hugo	Regierungsbauinspektor	Lebenszeit	24. 11. 1954	30. 11. 1954	Straßenbauamt Weilburg
17 Bartels, Werner	Regierungsbauinspektor	Lebenszeit	24. 11. 1954	1. 12. 1954	Straßenbauamt Weilburg
18 Stock, Linus	Regierungsbauinspektor	Lebenszeit	24. 11. 1954	4. 12. 1954	Straßenbauamt Hanau
19 Breidenstein, August	Regierungsbauinspektor	Lebenszeit	24. 11. 1954	30. 11. 1954	Straßenbauamt Dillenburg
20 Hofmeister, Wilhelm	Regierungsbauinspektor	Lebenszeit	24. 11. 1954	29. 11. 1954	Straßenbauamt Hersfeld
21 Dreier, Bernhard	Regierungsbauinspektor	Kündigung	24. 11. 1954	30. 11. 1954	Straßenbauamt Dillenburg
22 Hofmeister, Konrad	Regierungsbauinspektor	Lebenszeit	24. 11. 1954	1. 12. 1954	Straßenbauamt Fulda
23 Schwarze, Wilhelm	Regierungsbauinspektor	Lebenszeit	24. 11. 1954	27. 11. 1954	Straßenbauamt Marburg
24 Göller, Karl	Regierungsbauinspektor	Lebenszeit	24. 11. 1954	8. 12. 1954	Straßenbauamt Wiesbaden
25 Muth, Martin	Regierungsamtman.	Lebenszeit	22. 11. 1954	26. 11. 1954	Landesamt für Straßenbau
26 Heldmann, August	Eichgehilfe	Kündigung	22. 11. 1954	27. 11. 1954	Eichamt Kassel

b) Versetzung in den Ruhestand

		Mit Wirkung vom		
1 Beer, Anton	Straßenwärter	1. 11. 1954	14. 10. 1954	Straßenbauamt Idstein
Wiesbaden, 22. 12. 1954				

Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten

34

An die Herren Regierungspräsidenten Darmstadt, Kassel, Wiesbaden.

Pegelvorschrift und Durchführungsanweisung

Die neue Pegelvorschrift vom 1. November 1950 bietet eine einheitliche Grundlage für den Wasserstandsbeobachtungsdienst. Um die Einheitlichkeit in der Beobachtung und Behandlung der Pegel sowie in der Auswertung der Wasserstandsbeobachtungen im Lande Hessen zu gewährleisten, setze ich hiermit die

„Pegelvorschrift vom 1. November 1950“ (2. Auflage 1951) mit Wirkung vom 1. November 1954 für den Bereich der Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes Hessen in Kraft.

Die bisherige Pegelvorschrift vom 14. 9. 1935 verliert mit dem gleichen Tage ihre Gültigkeit.

Mit der Einführung der neuen Pegelvorschrift erkläre ich gleichzeitig die

„Durchführungsanweisung des Landes Hessen zur Pegelvorschrift“ (Oktober 1954)

für meinen Zuständigkeitsbereich für verbindlich.

Die früheren für die Durchführung der Wasserstandsbeobachtung herausgegebenen Erlasse und Anweisungen werden damit außer Kraft gesetzt, soweit sie den Bestimmungen dieser Durchführungsanweisung entgegenstehen.

Wiesbaden, 3. 12. 1954

Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten
V — Ve — 62.01 — 2242/54

Regierungspräsidenten

35

DARMSTADT

Anerkennung von Sachverständigen für die Untersuchung von Segelflugzeug- und Freiballonführern.

Zu ärztlichen Sachverständigen für die Untersuchung von Segelflugzeug- und Freiballonführern innerhalb des Regierungsbezirks Darmstadt wurden anerkannt:

1. Dr. med. W. Strauch, Heppenheim, Ludwigstraße
2. Dr. med. L. Mißler, Rüsselsheim/Main

3. Dr. med. Hans Werner Luft, Bad Nauheim, Karlstr. 27.
4. Dr. med. H. Rau, Butzbach, Hochweiseler Straße 12
5. Dr. med. H. Petsch, Nidda/Krs. Büdingen, Beudestr. 50
6. Dr. med. Fritz Liebenow, Offenbach/M., Aliceplatz 3
7. Dr. med. Georg Krüger, Gießen, Löberstraße 22

Darmstadt, 4. 12. 1954

Der Regierungspräsident
III/4 — 66 m 02/05

36**DARMSTADT****Personalveränderungen**

In der Staatsverwaltung meines Geschäftsbereiches sind in der Zeit vom 1. 11. bis 30. 11. 1954 nachstehend aufgeführte personelle Veränderungen (von Besoldungsgruppe A 4 c 2 an aufwärts) eingetreten:

1. Ernennungen

Astheimer, Hanns.	zum Regierungsrat
Fleck, Franz	" "
Dr. Horn, Gustav	" "
Dr. Kuhn, Adam	" "
Dr. Riedl, Wolfgang	" "
Dr. Magsaam, Otto	Reg.Veterinärat
Messner, Klaus	Reg.Gewerbeassessor
Georgi, Albrecht	Reg.Bauinspektor
Martin, Werner	Reg.Inspektor
Uhl, Karl	" "
Rudolf, Peter	apl. Reg.Inspektor
Schnellbacher, Georg	" "

2. Beförderungen

Dörsam, Erich	zum Oberregierungsrat
Dr. Lind, Erwin	" "
Dr. Hofmann, Carl	Oberregierungs- u. -medizinalrat
Dieter, Heinrich	Reg.Oberinspektor (A 4 b 2)

3. Versetzungen in den Ruhestand

Dr. Freund, Hugo	Oberregierungs- und -medizinalrat mit Wirkung vom 1. 11. 1954
------------------	---

4. Versetzungen

Götz, Werner	Reg.Assessor vom RPD zum Verwaltungsgericht Frankfurt (M.) mit Wirkung vom 15. 11. 1954
--------------	---

5. Berufungen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit

Ehret, Ewald	Reg.Inspektor
Fricker, Ludwig	"
Peter, Werner	"
Praschifka, Ruth	"
Rössing, Gerhard	"

Darmstadt, 15. 12. 1954

Der Regierungspräsident
P 2 — 7102-

37**KASSEL****Genehmigung**

Der Beschluß des Verwalters der Johanna-Vilmar-Stiftung in Arolsen, betr. Auflösung der Stiftung unter Rückgabe ihres Namens und der Übergang des Stiftungsvermögens auf die Stiftung „Ordensarmenkassee“ in Kassel, wird gemäß § 1 Abs. 1 des Ges. über die Änderung von Stiftungen vom 10. 7. 1924 (G. S. S. 575) genehmigt.

Kassel, 15. 11. 1954

Der Regierungspräsident
II/4 Az.: 50 b 06

38**Bestellung von fliegerärztlichen Sachverständigen**

Der mit der Vertretung des fliegerärztlichen Sachverständigen Professor Dr. Schnell in Marburg a. d. L. beauftragte Dr. med. Walter Kunstreich ist infolge Verlegung seines Wohnsitzes nach Rotenburg a. d. F. zurückgetreten. Die am 31. 8. 1953 — I/8 Pol. Az. 66 m — 28/05 verfügte Bestellung wird daher hiermit zurückgenommen.

An Stelle von Dr. med. Walter Kunstreich wurde als ständiger Vertreter des fliegerärztlichen Sachverständigen Professor Dr. Schnell ernannt:

Dr. med. Hans Jahrmärker, Marburg a. d. L.

Die Ernennung des Dr. med. Walter Kunstreich zum amtlichen Sachverständigen für die ärztliche Untersuchung von Segelflugzeug- und Freiballonführern wird hiervon nicht berührt und bleibt bestehen.

Kassel, 18. 11. 1954

Der Regierungspräsident
I/8 Pol Az. 66 m — 28/05

39**Personelle Veränderungen bei der staatlichen Polizei****A. Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit**

Lfd. Nr.	Name	Amtsbezeichnung	mit Urkunde des Reg.-Präs. in Kassel vom
1	Kröling, Wilhelm	Polizeiobermeister	2. 11. 1954
2	Beiersdorf, Paul	Polizeimeister	26. 11. 1954
3	Kobold, Fritz	Polizeihauptwachtmeister	2. 11. 1954
4	Maibach, Johannes	Polizeihauptwachtmeister	26. 11. 1954
5	Pfister, Peter	Polizeihauptwachtmeister	2. 11. 1954
6	Schäfer, Willi	Polizeihauptwachtmeister	26. 11. 1954
7	Wagner, Hermann	Polizeihauptwachtmeister	26. 11. 1954

B. Ernennungen

Lfd. Nr.	Name	ernannt zum	unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf	Mit Urkunde des Reg.-Präs. in Kassel vom
1	Klatt, Paul	Polizeimeister	Kündigung	1. 12. 1954
2	Dorfschäfer, Karl	Polizeihauptwachtmeister	Kündigung	1. 12. 1954
3	Ostgen, Artur	Polizeihauptwachtmeister	Kündigung	1. 12. 1954
4	Pakendorf, Max	Polizeihauptwachtmeister	Kündigung	11. 11. 1954
5	Rehn, Georg	Polizeihauptwachtmeister	Kündigung	16. 11. 1954

C. Beförderungen

Lfd. Nr.	Name	ernannt zum	unter Beibehaltung des Beamtenverhältnisses auf	mit Urkunde des Reg.-Präs. in Kassel vom
----------	------	-------------	---	--

1	Riese, Conrad	Polizeimeister	Lebenszeit	30. 11. 1954
---	---------------	----------------	------------	--------------

D. Versetzungen innerhalb der Behörde des Reg.-Präs. Kassel

Lfd. Nr.	Name	Amtsbezeichnung	Mit Wirk. vom	versetzt zum — zur
1	Wiegand, Heinz	Polizeimeister	16. 11. 54 (gem. Verfg. Reg.-Präs. in Kassel I/8 Lapo, Az. 8b 34 B v. 4. 11. 54)	vom Landrat PK-Eschwege zum Krim.-Konm. Eschwege

E. Entlassungen

Lfd. Nr.	Name	Amtsbezeichnung	Bemerkung
1	Riedel, Heinrich	Polizeimeister	Auf eigenen Antrag zum 30. 11. 1954 ausgeschieden. Am 1. 12. 1954 im Lande Niedersachsen als Pol.-Beamter wieder eingestellt.

Kassel, 8. 12. 1954

Der Regierungspräsident
I/8 Lapo Az. 7 1 B.

40

Anerkennung eines Segelkunstflugsachverständigen

Im Einvernehmen mit den Herren Regierungspräsidenten in Wiesbaden und Darmstadt wurde mit dem heutigen Tage zum amtlichen Sachverständigen für die Abnahme von Segelkunstflugprüfungen ernannt:

Segelflugzeugführer Heinz Peters, Fulda,
Leipziger Straße 25.
Kassel, 26. 11. 1954

Der Regierungspräsident
I/8 Pol Az. 66 m — 28/03

41

Personelle Veränderungen in der Staatsverwaltung**a) bei der Behörde des Regierungspräsidenten in Kassel:**

Ernannt:

zu Regierungsräten unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Kündigung:

Regierungsassessor Wolfgang Fiedler,
Regierungsassessor Dr. Friedrich Krug,
durch Urkunden vom 27. 10. 1954,

Regierungsassessor Adolf Gemmer
durch Urkunde vom 18. 11. 1954,

zum Regierungsrat unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf:
Dr. Karl Löhr

durch Urkunde vom 30. 11. 1954,

zum Regierungsassessor unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf:

Assessor Dr. Hans-Georg Wilke
durch Urkunde vom 27. 10. 1954,

zu Regierungsinspektoren unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Regierungsinspektor z. Wv. Alfred Beier,
durch Urkunde vom 30. 10. 1954,

Stabszahlmeister z. Wv. Erich Marks,
Kreisinspektor z. Wv. Adalbert Seng,
durch Urkunden vom 22. 11. 1954,

zum ap: Regierungsinspektor unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf:

Büroangestellter Theobald Matthäus,
durch Urkunde vom 18. 11. 1954;

Befördert:

Regierungsbaurat Gottfried Eisenberg
zum Regierungs- und Baurat

durch Urkunde vom 30. 11. 1954,

Regierungsinspektor Horst Broszat,
Regierungsinspektor Hermann Böhnert,
zu Regierungsoberinspektoren

durch Urkunden vom 3. 12. 1954;

Abgeordnet:

Regierungsinspektor Ulrich Barske von der Regierung in Kassel zum Rechnungshof des Landes Hessen in Darmstadt mit Wirkung vom 1. 12. 1954.

b) bei den Landratsämtern des Bezirks:

Befördert:

Regierungsassistent Friedrich Rewald beim Landratsamt in Wolfhagen zum Regierungssekretär

durch Urkunde vom 13. 10. 1954.

In den Ruhestand versetzt:

Regierungsobersekretär Kurt Brieger beim Landratsamt in Eschwege mit Wirkung vom 1. 11. 1954,

Regierungsobersekretär Heinrich Dörr beim Landratsamt in Melsungen mit Wirkung vom 1. 11. 1954.

c) bei der Gewerbeaufsichtsverwaltung des Bezirks:

Befördert:

Gewerbeinspektor Georg Lotz beim Gewerbeaufsichtsamt Kassel zum Gewerbeoberinspektor

durch Urkunde vom 3. 11. 1954,

Gewerbesekretär Walter Kahle beim Gewerbeaufsichtsamt Kassel zum Gewerbeobersekretär

durch Urkunde vom 26. 10. 1954,

Gewerbesekretär Albert Günther beim Gewerbeaufsichtsamt Fulda zum Gewerbeobersekretär

durch Urkunde vom 26. 10. 1954.

In das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen:

Gewerberat Werner Eubel beim Technischen Überwachungsamt Kassel durch Urkunde vom 28. 10. 1954,

Gewerbeinspektor Herbert Beylich beim Gewerbeaufsichtsamt Kassel durch Urkunde vom 28. 10. 1954.

Kassel, 18. 12. 1954

Der Regierungspräsident
Pr/1 Az. 7 0 16/03 B

42

Personelle Veränderungen im Schuldienst (Volks- und Mittelschulen)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Dienstort, Kreis	Ernennung zum / zur	a) unter Berufung i. d. Beamtenverhältnis auf b) i. d. Beamtenverhältnis auf c) im Beamtenverhältnis auf	Mit Urkunde des 1) Ministerpräsidenten 2) Regierungspräsidenten
1	Geilfuß, Hans	Melsungen	Schulrat	c) Lebenszeit	1) 27. 10. 54
2	Lux, Erich	Bad Hersfeld	Schulrat	c) Lebenszeit	1) 27. 10. 54
3	Heidl, Anton	Oberaula, Ziegenhain	Lehrer	a) Kündigung	2) 4. 11. 54
4	Neitzel, Hasso	Ziegenhain	Lehrer	a) Kündigung	2) 5. 11. 54
5	Köhler, Marianne	Wendershausen, Witzenh.	Lehramtsanwärterin	a) Widerruf	2) 16. 11. 54
6	Pfannenschmidt, Robert	Kirchberg, Fritzlar-Homb.	Lehramtsanwärter	a) Widerruf	2) 25. 11. 54
7	Solz, Anni	Kassel	Mittelschullehrer	a) Widerruf	2) 18. 11. 54
8	Bachmann, Hildegard	Kassel	Lehrerin	a) Kündigung	2) 29. 11. 54
9	Hartebier, Werner	Kassel	Lehrer	a) Kündigung	2) 29. 11. 54
10	Lüning, Eva	Kassel	techn. Lehrerin	a) Kündigung	2) 29. 11. 54
11	Beckmann, Hans-Karl	Kassel	Lehrer	a) Kündigung	2) 1. 12. 54
12	Sostmann, Liselotte	Kassel	Lehrerin	a) Kündigung	2) 1. 12. 54
13	Voigt, Helga	Kassel	Lehrerin	a) Kündigung	2) 1. 12. 54
14	Löwer, Margarete	Kassel	Lehrerin	a) Kündigung	2) 1. 12. 54
15	Kreilein, Konrad	Kassel	Lehrer	a) Kündigung	2) 29. 11. 54
16	Hertel, Harald	Frankenberg/Eder	Lehramtsanwärter	a) Widerruf	2) 4. 11. 54
17	Mutz, Annemarie	Marburg a. d. L.	Lehrerin	a) Kündigung	2) 25. 11. 54
18	Sachs, Hans	Marburg a. d. L.	Lehrer	a) Kündigung	2) 1. 12. 54
19	Sauer, Karl	Marburg a. d. L.	Lehrer	a) Kündigung	2) 1. 12. 54
20	Hoffmann, Bernhard	Neustadt, Marburg a. d. L.	Lehramtsanwärter	a) Widerruf	2) 1. 12. 54
21	Grünn, Erich	Weißborn, Eschwege	Lehramtsanwärter	a) Widerruf	2) 4. 11. 54
22	Krotzky, Franz	Ausbach, Hersfeld	Lehrer	a) Widerruf	2) 29. 11. 54
23	Kesper, Karl	Tann, Hersfeld	Lehrer	a) Kündigung	2) 29. 11. 54

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Dienstort, Kreis	Amtsbezeichnung	Berufung in das Beamtenverhältnis auf	Mit Urkunde des Regierungspräsidenten in Kassel vom
1	Jensen, Bruno	Weiterode, Rotenburg	Lehrer	Lebenszeit	9. 11. 54
2	Jopke, Georg	Bischhausen, Fritzlar-Homb.	Lehrer	Lebenszeit	29. 11. 54
3	Lind, Edgar	Cornberg, Rotenburg	Lehrer	Lebenszeit	29. 11. 54
4	Kremsner, Fritz	Kassel	Lehrer	Lebenszeit	15. 11. 54
5	Müller, Herta	Kassel	Lehrerin	Lebenszeit	15. 11. 54
6	Eisinger, Karlheinz	Lohfelden, Kassel-Land	Lehrer	Lebenszeit	19. 11. 54
7	Ziegler, Alfred	Wellerode, Kassel-Land	Lehrer	Lebenszeit	1. 12. 54
8	Beß, Hans-Henning	Kassel	Lehrer	Lebenszeit	1. 12. 54
9	Jadziwski, Marianne	Marburg a. d. L.	Lehrerin	Lebenszeit	12. 11. 54
10	Bertenrath, Margarete	Marburg a. d. L.	Lehrerin	Lebenszeit	25. 11. 54
11	Engelhardt, Hubert	Leimbach, Hünfeld	Lehrer	Lebenszeit	9. 11. 54
12	Klug, Josef	Kleinensee, Hersfeld	Lehrer	Lebenszeit	9. 11. 54
13	Willhardt, Hugo	Burghaun, Hünfeld	Lehrer	Lebenszeit	9. 11. 54
14	Langhardt, Karl	Hünfeld, Hünfeld	Lehrer	Lebenszeit	29. 11. 54
15	Plappert, Rudolf	Mittelachsenbach, Hünfeld	Lehrer	Lebenszeit	29. 11. 54
16	Holtz, Erika	Bad Hersfeld, Hersfeld	Lehrerin	Lebenszeit	30. 11. 54

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Amtsbezeichnung	Versetzt von	nach	mit Wirkung vom
1	Soltz, Werner	Hauptlehrer	Ehringen, Wolfhagen	Solz, Rotenburg	1. 1. 55
2	Lehberger, Hans-Joach.	Lehramtsanw.	Hoof, Kassel-Land	Ihringshausen, Kassel-Land	18. 11. 54
3	Babbel, Wolfgang	Lehramtsanw.	Wellerode, Kassel-Land	Lohfelden, Kassel-Land	18. 11. 54
4	Rauch, Erich	Lehrer	Lohfelden, Kassel-Land	Hoof, Kassel-Land	20. 11. 54
5	Lehberger, Cäcilie	Lehramtsanw'in	Hoof, Kassel-Land	Sandershausen unter gleichzeitiger Abord- nung nach Rothwesten, Kassel-Land	22. 11. 54
6	Mollenhauer, Günther	Lehrer	Udenhausen, Hofgeismar	Kassel	29. 10. 54
7	Bender, Wilhelm	Lehrer	Hermannrode, Witzenh.	Melsungen, Chr.-Bitter-Sch.	27. 11. 54
8	Angermann, Margarete	Lehrerin	Schiffelbach, Ldkr. Marb./L.	Lohfelden, Landkr. Kassel	25. 11. 54
9	Hallmann, Edith	Lehramtsanw'in	Hatzbach, Landkr. Marb./L.	Göttingen, Marburg a. d. L.	1. 11. 54
10	Stark, Ludwig	Lehrer	Sichertshausen, Marb./L.	Neustadt, Marburg/L.	16. 11. 54
11	Stern, Elisabeth	Lehrerin	Ebsdorf, Marburg/Lahn	Wittelsberg, Marburg/L.	16. 11. 54
12	Weidekann, Hannelore	Lehramtsanw'in	Wittelsberg, Marburg/Lahn	Neustadt, Marburg/L.	16. 11. 54
13	Jahnke, Erwin	Lehrer	Basdorf, Frankenberg/Eder	Dorfitter, Frankenberg/Eder	1. 12. 54
14	Hahn, Gertraud	Lehramtsanw'in	Steinbach, Hünfeld	Kassel	1. 11. 54
15	Mahr, Wilhelm	Lehrer	Johannesberg, Fulda	Rothemann, Fulda	1. 11. 54
16	Remmert, Rosemarie	Lehramtsanw'in	Rothemann, Fulda	Poppenhausen, Fulda	1. 11. 54
17	Härtel, Hubert	Lehramtsanw.	Grebenhagen, Fritzlar-Hbg.	Gittersdorf, Hersfeld	1. 11. 54
18	Kalb, Hedwig	Lehrerin	Arzell, Hünfeld	Buchenau, Hünfeld	16. 11. 54
19	Schäfer, Rosemarie	Lehramtsanw'in	Buchenau, Hünfeld	Sargenzell, Hünfeld	16. 11. 54

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Amtsbezeichnung	Dienstort, Kreis	Versetzung in den Ruhestand mit Wirkung vom
1	Grebenstein, Friedrich	Konrektor	Kassel	1. 1. 55
2	Riemenschneider, Otto	Hauptlehrer	Röhrenfurth, Melsungen	1. 12. 54
3	Ruppersberg, Philipp	Lehrer	Lohra, Marburg a. d. L.	1. 12. 54
4	Mench, Wilhelm	Hauptlehrer	Reichensachsen, Eschwege	1. 12. 54

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Amtsbezeichnung	Dienstort, Kreis	Entlassungen mit Wirkung vom
1	Hohlfeld, Elisabeth	Lehramtsanw'in	Obervorschütz, Fritzlar-Homb.	1. 1. 55
2	Rothé, Johannes	Lehramtsanw.	Gertenbach, Witzenhausen	1. 12. 54
3	Loos, Georg	Lehrer	Berghofen, Frankenberg/Eder	1. 12. 54
4	Rüsseler, Fritz	Lehrer	Bad Wildungen, Waldeck	1. 1. 55
5	Schreckenberger, Gerlinde	ap. Lehrerin	Bad Salzschlirf, Fulda	1. 12. 54

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Amtsbezeichnung	Dienstort, Kreis	verstorben am
1	Werner, Friedrich	Lehrer	Kleinenglis, Fritzlar-Homb.	24. 10. 54
2	Molkentin, Gerhard	Lehrer	Kassel	21. 11. 54

Kassel, 6. 12. 1954

Der Regierungspräsident
II/6 Az. 8 d. 02

43

WIESBADEN

Personelle Veränderungen im Schuldienst (Höheres Schulwesen)

Lfd. Nr.	Dienststellung	Zuname, Vorname	Dienstort, Kreis	a) Ernennung	Unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf	mit Urkunde vom des a) H.Min.Präs. b) H. Min. f. Erz.u.Volksb. c) Reg.-Präs. Wiesbaden
1	Oberschullehrer z. Wv.	Heuser, Willi	Frankfurt/M.	a) Oberschullehrer	Lebenszeit	c) 15. 9. 54
1	Ass. d. Lehramts	Weyl, Burghard	Hanau	a) Studienassessor	Widerruf	a) 3. 4. 54
2	Ass. d. Lehramts	Stamm, Karl-Heinrich	Dillenburg	a) Studienassessor	Widerruf	a) 3. 4. 54
3	Ass. d. Lehramts	Ruppert, Heinrich	Frankfurt/M.	a) Studienassessor	Widerruf	a) 28. 4. 54
4	Ass. d. Lehramts	Plahs, Werner	Frankfurt/M.	a) Studienassessor	Widerruf	a) 28. 4. 54
5	Ass. d. Lehramts	Dobe, Hans-Jürgen	Wiesbaden	a) Studienassessor	Widerruf	a) 27. 4. 54
6	Ass. d. Lehramts	Zinsser, Reinhold	Gelnhausen	a) Studienassessor	Widerruf	a) 28. 4. 54
7	Ass. d. Lehramts	Schönig, Walter	Geisenheim	a) Studienassessor	Widerruf	a) 27. 4. 54
8	Ass. d. Lehramts	Erd, Ernst	Hanau	a) Studienassessor	Widerruf	a) 27. 4. 54
9	Ass. d. Lehramts	Bachmann, Hermann	Bad Homburg v. d. H.	a) Studienassessor	Widerruf	a) 27. 4. 54
10	Ass. d. Lehramts	Richter, Erich	Hanau	a) Studienassessor	Widerruf	a) 28. 4. 54
11	Ass. d. Lehramts	Knauff, Heinrich	Biedenkopf	a) Studienassessor	Widerruf	a) 13. 5. 54
12	Ass. d. Lehramts	Schäfer, Berthold	Frankfurt/M.	a) Studienassessor	Widerruf	a) 11. 5. 54
13	Ass. d. Lehramts	Fischer, Alfred	Wetzlar	a) Studienassessor	Widerruf	a) 11. 5. 54
14	Ass. d. Lehramts	Eitel, Helmut	Königstein i. Ts.	a) Studienassessor	Widerruf	a) 11. 5. 54
15	Ass. d. Lehramts	Junghans, Rudolf	Gelnhausen	a) Studienassessor	Widerruf	a) 15. 5. 54
16	Ass. d. Lehramts	Lausche, Werner	Frankfurt/M.	a) Studienassessor	Widerruf	a) 15. 5. 54
17	Ass. d. Lehramts	Schmidt, Ernst	Hadamar	a) Studienassessor	Widerruf	a) 12. 5. 54
18	Ass. d. Lehramts	Viehl, Heinz-Günter	Wiesbaden	a) Studienassessor	Widerruf	a) 12. 5. 54
19	Ass. d. Lehramts	Riebeling, Hans-Georg	Wetzlar	a) Studienassessor	Widerruf	a) 15. 5. 54
20	Ass. d. Lehramts	Groß, Walter	Frankfurt/M.	a) Studienassessor	Widerruf	a) 26. 6. 54
1	Ass. d. Lehramts	Salm, Christel	Idstein i. Ts.	a) Studienassessorin	Widerruf	a) 3. 4. 54
2	Ass. d. Lehramts	Engelhardt, Hannelore	Frankfurt/M.	a) Studienassessorin	Widerruf	a) 11. 5. 54
3	Ass. d. Lehramts	Dr. Braun, Charlotte	Frankfurt/M.	a) Studienassessorin	Widerruf	a) 31. 8. 54
4	Ass. d. Lehramts	Winter, Anna	Frankfurt/M.	a) Studienassessorin	Widerruf	a) 11. 5. 54
1	Stud.-Ass.	Grögler, Franz	Frankfurt/M.	a) Studienrat	Kündigung	a) 31. 3. 54
2	Stud.-Ass.	Dr. Leipold, Kurt	Hanau	a) Studienrat	Kündigung	a) 31. 3. 54
3	Stud.-Ass.	Klotz, Friedrich	Idstein i. Ts.	a) Studienrat	Kündigung	a) 22. 3. 54
4	Stud.-Ass.	Gräb, Werner	Schlüchtern	a) Studienrat	Kündigung	a) 31. 3. 54
5	Stud.-Ass.	Dr. Heck, Otto	Kronberg i. Ts.	a) Studienrat	Lebenszeit	a) 28. 4. 54
6	Stud.-Ass.	Menges, Emil	Dillenburg	a) Studienrat	Kündigung	a) 31. 3. 54
7	Stud.-Ass.	Zink, Johann	Frankfurt/M.	a) Studienrat	Kündigung	a) 28. 4. 54
8	Stud.-Ass.	Fischer, Werner	Wetzlar	a) Studienrat	Kündigung	a) 28. 4. 54
9	Stud.-Ass.	Lohmann, Karl-Heinz	Bad Homburg v. d. H.	a) Studienrat	Kündigung	a) 15. 5. 54
10	Stud.-Ass.	Dr. Marshall, Max	Somborn	a) Studienrat	Lebenszeit	a) 15. 5. 54
11	Prof. z. Wv.	Dr. Wilhelm, Friedrich	Frankfurt/M.	a) Studienrat	Lebenszeit	a) 26. 6. 54
12	Studienrat z. Wv.	Weiß, Wenzel	Königstein	a) Studienrat	Lebenszeit	a) 12. 5. 54
13	Stud.-Ass.	Herrmann, Herwig	Königstein	a) Studienrat	Kündigung	a) 15. 5. 54
14	Ob.-Stud.-Rat z. Wv.	Drews, Walter	Wiesbaden	a) Studienrat	Lebenszeit	a) 18. 8. 54
15	Stud.-Ass.	Meister, Paul	Frankfurt/M.	a) Studienrat	Lebenszeit	a) 30. 8. 54
Lfd. Nr.	Dienststellung	Zuname, Vorname	Dienstort, Kreis	a) Ernennung b) Beförderung c) Berufung d) Versetzung in den Ruhestand	Unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf	mit Urkunde vom des a) H.Min.Präs. b) H. Min. f. Erz.u.Volksb. c) Reg.-Präs. Wiesbaden
1	Stud.-Assessorin	Bernbeck, Ursula	Usingen	a) Studienrätin	Kündigung	a) 31. 3. 54
2	Stud.-Assessorin	Schlotterose, Ursula	Idstein i. Ts.	a) Studienrätin	Kündigung	a) 22. 3. 54
3	Stud.-Assessorin	Dr. Tank, Ilse-dore	Wiesbaden	a) Studienrätin	Kündigung	a) 31. 3. 54
4	Stud.-Assessorin	Wendt, Elisabeth-Margar.	Biedenkopf	a) Studienrätin	Kündigung	a) 22. 3. 54
5	Stud.-Assessorin	Dr. Kühne, Gertrud	Geisenheim	a) Studienrätin	Kündigung	a) 11. 5. 54
6	Stud.-Assessorin	Franzke, Martha	Somborn	a) Studienrätin	Lebenszeit	a) 31. 5. 54
1	Stud.-Rätin	Ulmer, Elfriede	Wetzlar	c) Beamtenverhältnis	Lebenszeit	b) 10. 7. 54
2	Stud.-Rätin	Koschate, Margarete	Wetzlar	c) Beamtenverhältnis	Lebenszeit	b) 10. 7. 54
3	Stud.-Rat	Breit, Karl	Wiesbaden	c) Beamtenverhältnis	Lebenszeit	b) 10. 8. 54
4	Stud.-Rätin	Milch, Lore	Wiesbaden	c) Beamtenverhältnis	Lebenszeit	b) 13. 8. 54
5	Ob.-Schullehrer	Maurer, Wilhelm	Frankfurt/M.	c) Beamtenverhältnis	Lebenszeit	c) 1. 9. 54
6	Stud.-Rat	Eckhardt, Otto	Wiesbaden	c) Beamtenverhältnis	Lebenszeit	b) 18. 8. 54
7	Ob.-Schullehrer	Berz, Joseph	Geisenheim	c) Beamtenverhältnis	Lebenszeit	c) 15. 9. 54
1	Stud.-Rat	Schmidt, Lothar	Wetzlar	b) Oberstudienrat		a) 26. 6. 54
2	Stud.-Rat	Pülm, Hermann	Frankfurt/M.			a) 18. 8. 54
1	Stud.-Rätin	Trip, Adele	Frankfurt/M.	b) Oberstudienrätin		a) 7. 9. 54

Lfd. Nr.	Dienststellung	Zuname, Vorname	Dienstort, Kreis	Versetzung in den Ruhestand	mit Urkunde vom des
					a) H. Min.-Präs. b) H. Min. f. Erz.u.Volksb. c) Reg.-Präs. Wiesbaden
1	Ob.-Schullehrer	Machold, Raimund	Goetheschule, Wetzlar	d) 1. 10. 1954	c) 27. 8. 54
2	Stud.-Rat	Paul, Theodor	Gymnasium Philippinum	d) 1. 10. 1954	c) 6. 9. 54
3	Stud.-Rat	Dr. Wellz, Franz-Jos.	Rg. an der Oranienstraße Wiesbaden	d) 1. 10. 1954	c) 16. 9. 54
4	Stud.-Rätin	Böhm, Helene	Frankfurt/M.	d) 1. 10. 1954	c) 1. 9. 54
5	Ob.-Stud.-Rat	Moschner, Alfred	Biedenkopf	d) 1. 10. 1954	c) 1. 10. 54
1	Stud.-Rat, Ob.-Stud.-Dir. z. Wv.	Nölle, Ernst	Wiesbaden	Verstorben am	26. 4. 1954
2	Stud.-Rat	Dr. Müller, Franz	Bad Homburg v. d. H.		18. 6. 1954
3	Stud.-Rätin	v. Müller, Viktoria	Wetzlar		21. 8. 1954
1	Stud.-Rätin	Wolff, Dorothea	Wiesbaden	Ausgeschieden auf eigenen Wunsch zum	1. 10. 1954

44 Personelle Veränderungen im Schuldienst (Volks- und Mittelschulen)

Lfd. Nr.	Dienststellung	Zuname, Vorname	Dienstort, Kreis	Ernennung	unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf	mit Urkunde vom des
						a) H. Min. Präs. b) H. Min. f. Erz.u.Volksb. c) Reg.-Präs. Wiesbaden
1	Lehramtsbew.	Bühl, Adolf	Burgsolms, Wetzlar	Lehramtsanwärter	Widerruf	c) 22. 10. 54
2	Lehramtsbew.	Klöß, Ewald	Ehringshausen, Wetzlar	Lehramtsanwärter	Widerruf	c) 22. 10. 54
3	Lehramtsbew.	Starcik, Leopold	Hanau	Lehramtsanwärter	Widerruf	c) 16. 9. 54
4	Lehramtsbew.	Wenzel, Werner	Lützellinden, Wetzlar	Lehramtsanwärter	Widerruf	c) 21. 10. 54
5	Lehramtsbew.	Eberl, Walter	Oberursel, Obertaunus	Lehramtsanwärter	Widerruf	c) 27. 10. 54
6	Lehramtsbew.	Menke, Anton	Frankfurt/M.	Lehramtsanwärter	Widerruf	c) 28. 10. 54
7	Lehramtsbew.	Werthmann, Ernst	Gusternhain, Dillkreis	Lehramtsanwärter	Widerruf	c) 4. 11. 54
8	Lehramtsbew.	Horn, Hermann	Bad Homburg	Lehramtsanwärter	Widerruf	c) 27. 10. 54
9	Lehramtsbew.	Kiefer, Heinz	Frankfurt/M.	Lehramtsanwärter	Widerruf	c) 27. 10. 54
10	Lehramtsbew.	Schmidt, Edgar	Frankfurt/M.	Lehramtsanwärter	Widerruf	c) 15. 11. 54
11	Lehramtsbew.	Böck, Karlheinz	Frankfurt/M.	Lehramtsanwärter	Widerruf	c) 15. 11. 54
12	Lehramtsbew.	Hoffmann, Helmuth	Großkrotzenburg, Hanau	Lehramtsanwärter	Widerruf	c) 24. 7. 54
13	Lehramtsbew.	Ripp, Oswald	Frankfurt/M.	Lehramtsanwärter	Widerruf	c) 19. 7. 54
14	Lehramtsbew.	Kandalofski, Hermann	Erda, Wetzlar	Lehramtsanwärter	Widerruf	c) 4. 12. 54
15	Lehramtsbew.	Richter, Joachim	Mornshausen/S., Biedenkopf	Lehramtsanwärter	Widerruf	c) 4. 12. 54
16	Lehramtsbew'in	Nickel, Helme	Dorlar, Wetzlar	Lehramtsanwärterin	Widerruf	c) 22. 10. 54
17	Lehramtsbew'in	Momodt, Stefanie	Bad Homburg, Obertaunus	Lehramtsanwärterin	Widerruf	c) 27. 10. 54
18	Lehramtsbew'in	Ackermann, Gisela	Frankfurt/M.	Lehramtsanwärterin	Widerruf	c) 28. 10. 54
19	Lehramtsbew'in	Witt, Waltraud-Gisela	Frankfurt/M.	Lehramtsanwärterin	Widerruf	c) 27. 10. 54
20	Lehramtsbew'in	Geißler, Rita	Frankfurt/M.	Lehramtsanwärterin	Widerruf	c) 27. 10. 54
21	Lehramtsbew'in	Waldoff, Leokadia	Frankfurt/M.	Lehramtsanwärterin	Widerruf	c) 6. 11. 54
22	Lehramtsbew'in	Hildebrandt, Margot	Frankfurt/M.	Lehramtsanwärterin	Widerruf	c) 27. 10. 54
23	Lehramtsbew'in	Muster, Helga	Frankfurt/M.	Lehramtsanwärterin	Widerruf	c) 10. 11. 54
24	Lehramtsbew'in	Schinner, Therese	Oberursel, Obertaunus	Lehramtsanwärterin	Widerruf	c) 19. 5. 54
25	Lehramtsbew'in	Faerber, Hildegard	Salmünster, Schlüchtern	Lehramtsanwärterin	Widerruf	c) 19. 7. 54
26	Lehramtsbew'in	Herbst, Ingeborg	Kilianstädten, Hanau	Lehramtsanwärterin	Widerruf	c) 3. 12. 54
27	Lehramtsbew'in	Hampel, Edeltrud	Bruchköbel, Hanau	Lehramtsanwärterin	Widerruf	c) 3. 12. 54
28	Lehrkraft im Angest.-Verh.	Rehorn, Berta	Niederkleen, Wetzlar	Lehramtsanwärterin	Widerruf	c) 21. 10. 54
29	Lehramtsanw.	Balzer, Roman	Oberselters, Limburg	Lehrer	Kündigung	c) 21. 10. 54
30	Lehramtsanw.	Maiwald, Norbert	Frankfurt/M.	Lehrer	—	c) 22. 10. 54
31	Lehramtsanw.	Thiel, Joachim	Wiesbaden	Lehrer	Kündigung	c) 29. 10. 54
32	Lehramtsanw.	Tiwi, Reinhold	Wiesbaden	Lehrer	Kündigung	c) 29. 10. 54
33	Lehramtsanw.	Ruckelshausen, Walter	Schneidhain, Obertaunus	Lehrer	Kündigung	c) 27. 10. 54
34	Lehramtsanw.	Dr. Kinkel, Kurt	Oberursel, Obertaunus	Lehrer	Lebenszeit	c) 28. 10. 54
35	Lehramtsanw.	Kern, Rudolf	Damshausen, Biedenkopf	Lehrer	Lebenszeit	c) 3. 12. 54
36	Lehrkraft im Angest.-Verh.	Göpel, Willy	Frankfurt/M.	Lehrer	Widerruf	c) 27. 10. 54
37	Lehrkraft im Angest.-Verh.	Dr. Leinweber, Berthold	Gladenbach, Biedenkopf	Lehrer	Lebenszeit	c) 15. 11. 54
38	früherer Lehrer	Haase, Johannes	Frankfurt/M.	Lehrer	Kündigung	c) 21. 10. 54
39	früherer Lehrer	Kratz, Karl	Frankfurt/M.	Lehrer	Widerruf	c) 30. 10. 54
40	Lehrer (bisher Westfalen)	Mengen, Josef	Werschau, Limburg	Lehrer	Lebenszeit	c) 4. 12. 54
41	Lehramtsanw'in	von Kronheim, Karin	Berghausen, Wetzlar	Lehrerin	Kündigung	c) 22. 10. 54
42	Lehramtsanw'in	Dr. Bierendempfel, Else	Schlüchtern	Lehrerin	Kündigung	c) 8. 11. 54
43	Lehramtsanw'in	Oehring, Ria	Dornholzhausen, Oberts.	Lehrerin	Kündigung	c) 22. 10. 54
44	Lehramtsanw'in	Hein, Elisabeth	Wiesbaden	Lehrerin	Kündigung	c) 25. 11. 54

Lfd. Nr.	Dienststellung	Zuname, Vorname	Dienstort, Kreis	Ernennung	unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf	mit Urkunde vom des a) H. Min.-Präs. b) H. Min. f. Erz. u. Volksb. c) Reg.-Präs. Wiesbaden
45	Lehramtsanw'in	Krause, Ingeborg	Wiesbaden	Lehrerin	Kündigung	c) 28. 11. 54
46	Lehramtsanw'in	Teves, Margarete	Wiesbaden	Lehrerin	Kündigung	c) 25. 11. 54
47	Lehramtsanw'in	Bende, Rosemarie	Wallau, Biedenkopf	Lehrerin	Lebenszeit	c) 2. 12. 54
48	Lehramtsanw'in	Schwenke, Lieselotte	Oberursel, Obertaunus	Lehrerin	Kündigung	c) 23. 11. 54
49	Lehrkraft im Angest.-Verh.	Rosspach, Charlotte	Frankfurt/M.	Lehrerin	Widerruf	c) 27. 10. 54
50	Lehrkraft im Angest.-Verh.	Jäger, Johanna	Frankfurt/M.	Lehrerin	Widerruf	c) 30. 10. 54
51	Lehrkraft im Angest.-Verh.	Pokorny, Helga	Frankfurt/M.	Lehrerin	Widerruf	c) 28. 10. 54
52	Lehrkraft im Angest.-Verh.	Rieger, Marianne	Bad Homburg, Obertaunus	Lehrerin	Kündigung	c) 27. 10. 54
53	Lehrkraft im Angest.-Verh.	Demel, Elfriede	Gundheim, Schlüchtern	Lehrerin	Widerruf	c) 9. 11. 54
54	Lehrerin (bisher Köln)	Krüger, Anneliese	Hommertshausen, Biedenk.	Lehrerin	Lebenszeit	c) 9. 11. 54
55	frühere Lehrerin	Seitz, Anni	Holzhausen, Untertaunus	Lehrerin	Kündigung	c) 30. 10. 54
56	techn. Lehrkraft i. Angest.-Verh.	Wolff, Annemarie	Hailer, Gelnhausen	techn. Lehrerin	Widerruf	c) 6. 11. 54
57	techn. Lehrkraft i. Angest.-Verh.	Pauli, Inmingard	Niedereisenhausen, Bied.	techn. Lehrerin	Kündigung	c) 30. 10. 54
58	techn. Lehrkraft i. Angest.-Verh.	Schmidt-Baumann, Fr.	Bad Schwalbach	techn. Lehrerin	Kündigung	c) 26. 5. 54
59	techn. Lehrkraft i. Angest.-Verh.	Ludwig-Ritter, Jolanda	Neuenhaßlau, Gelnhausen	techn. Lehrerin	Widerruf	c) 3. 12. 54
60	fr. techn. Lehrerin	Thuma, Adele	Altenhaßlau, Gelnhausen	techn. Lehrerin	Widerruf	c) 29. 10. 54
61	Lehrerin	Wabra, Lilli	Idstein, Untertaunus	Hilfsschullehrerin	Kündigung	c) 25. 10. 54
62	Lehrer	Wabra, Luis Georg	Idstein, Untertaunus	Hilfsschullehrer	Kündigung	c) 26. 10. 54
63	Lehramtsanw'in	Fischer, Maria	Hanau	Hilfsschullehrerin	Lebenszeit	c) 29. 11. 54
64	Lehrerin	Dr. Walz, Ursula	Idstein, Untertaunus	Mittelschullehrerin	Lebenszeit	c) 15. 10. 54
65	Lehrer	Dilger, Paul	Dillenburg	Mittelschullehrer	—	c) 5. 6. 54
66	Lehrerin	Hechler, Magdalene	Wiesbaden	Mittelschullehrerin	—	c) 5. 11. 54
67	Lehrer	Specht, Horst	Hofheim, Main-Taunus	Mittelschullehrer	Kündigung	c) 28. 10. 54

Lfd. Nr.	Dienststellung	Zuname, Vorname	Dienstort, Kreis	Beförderung	mit Urkunde vom des a) H. Min.-Präs. b) H. Min. für Erz. u. Volksb. c) Reg.-Präs. Wiesbaden
1	Mittelschullehrer	Hammerschmidt, Josef	Frankfurt/M.	Mittelschulkonrektor	c) 4. 10. 54
2	Mittelschullehrer	Dr. Bardorff, Wilh.	Frankfurt/M.	Mittelschulkonrektor	c) 8. 10. 54
3	Lehrer	Kraft, Maximilian	Dillenburg	Konrektor	c) 4. 11. 54
4	Mittelschullehrer	Becht, Karl	Wiesbaden	Mittelschulrektor	b) 16. 9. 54
5	Rektor	Dr. Hertwich, Erwin	Frankfurt/M.	Mittelschulrektor	b) 18. 8. 54
6	Hauptlehrer	Sittauer, Karl	Kriftel, Main-Taunus	Rektor	b) 1. 11. 54
7	Lehrer	Hugo, Kurt	Breitscheid, Dillkreis	Hauptlehrer	c) 4. 11. 54
8	Lehrer	Debus, Ludwig	Friedensdorf, Biedenk.	Hauptlehrer	c) 10. 11. 54
9	Lehrerin	Dr. Jansen, Gertrud	Mornshausen/S., Bied.	Hauptlehrerin	c) 10. 11. 54
10	Lehrer	Pieplow, Artur	Donsbach, Dillkreis	Hauptlehrer	c) 16. 11. 54
11	Lehrer	Jamin, Georg	Herborn, Dillkreis	Konrektor	c) 9. 11. 54
12	Lehrer	Schlevoigt, Gerhard	Frankfurt/M.	Rektor	b) 25. 10. 54
13	Lehrer	Lotz, Emil	Haiger, Dillkreis	Konrektor	c) 15. 11. 54

Lfd. Nr.	Dienststellung	Zuname, Vorname	Dienstort, Kreis	Berufung in das Beamtenverhältnis auf	mit Urkunde vom des a) H. Min.-Präs. b) H. Min. für Erz. u. Volksb. c) Reg.-Präs. Wiesbaden
1	Lehrer	Merzbach, Günther	Wiesbaden	Lebenszeit	c) 30. 10. 54
2	Lehrer	Blei, Hans	Wiesbaden	Lebenszeit	c) 30. 10. 54
3	Lehrer	Ehrhardt, Willi	Wiesbaden	Lebenszeit	c) 5. 11. 54
4	Lehrer	Fuchs, Fritz	Wiesbaden	Lebenszeit	c) 30. 10. 54
5	Lehrer	Becker, Hans	Wiesbaden	Lebenszeit	c) 25. 10. 54
6	Lehrerin	Friedrich, Martha	Frankfurt/M.	Lebenszeit	c) 25. 10. 54
7	Lehrer	Degenhardt, Heinz-Werner	Frankfurt/M.	Lebenszeit	c) 2. 11. 54
8	Lehrer	Diekert, Ulrich	Oberursel, Obertaunus	Lebenszeit	c) 8. 11. 54
9	Lehrer	Barta, Gerhard	Kalbach, Obertaunus	Lebenszeit	c) 8. 11. 54
10	Lehrer	Gäbel, Horst	Hermannstein, Wetzlar	Lebenszeit	c) 9. 11. 54

Lfd. Nr.	Dienststellung	Zuname, Vorname	Dienstort, Kreis	Berufung in das Beamtenverhältnis auf	mit Urkunde vom des a) H. Min.-Präs. b) H. Min. f. Erz. u. Volksb. c) Reg.-Präs. Wiesbaden
11	Lehrer	Schilling, Heinrich	Frankfurt/M.	Lebenszeit	c) 25. 10. 54
12	Lehrer	Jirsch, Robert	Frankfurt/M.	Lebenszeit	c) 25. 10. 54
13	Lehrerin	Lied, Lieselotte	Frankfurt/M.	Lebenszeit	c) 4. 11. 54
14	Lehrer	Herrmann, Ludwig	Bad Homburg, Obertaunus	Lebenszeit	c) 25. 10. 54
15	Lehrer	Welly, Helmut	Wiesbaden	Lebenszeit	c) 29. 10. 54
16	Lehrer	Röhrich, Oskar	Schupbach, Oberlahn	Lebenszeit	c) 13. 11. 54
17	Lehrer	Ette, Ulrich	Bad Homburg, Obertaunus	Lebenszeit	c) 25. 10. 54
18	Lehrer	Seibert, Ludwig	Mademühlen, Dillkreis	Lebenszeit	c) 12. 11. 54
19	Lehrer	Netzel, Hans	Frankfurt/M.	Lebenszeit	c) 22. 10. 54
20	Lehrer	Nassauer, Martin	Herzhausen, Biedenkopf	Lebenszeit	c) 27. 10. 54
21	Lehrer	Kretzer, Erich	Oberroßbach, Dillkreis	Lebenszeit	c) 5. 11. 54
22	Lehrer	Navosak, Karl-H.	Lixfeld, Biedenkopf	Lebenszeit	c) 4. 11. 54
23	Lehrer	Reeb, Martin	Klosterhöfe, Schlüchtern	Lebenszeit	c) 29. 10. 54
24	Lehrer	Mönch, Karl	Bad Homburg, Obertaunus	Lebenszeit	c) 25. 10. 54
25	Lehrerin	Renger, Ada	Wiesbaden	Lebenszeit	c) 30. 10. 54
26	Lehrerin	Hisgen, Gisela	Wiesbaden	Lebenszeit	c) 30. 10. 54
27	Lehrerin	Schmidt-Rohlfing, Ilse	Wiesbaden	Lebenszeit	c) 30. 10. 54
28	Lehrerin	Lenaif, Marianne	Wiesbaden	Lebenszeit	c) 30. 10. 54
29	Lehrerin	Enkemeier, Elis.	Bad Homburg, Obertaunus	Lebenszeit	c) 25. 10. 54
30	Lehrerin	Tetzlaff, Inge	Frankfurt/M.	Lebenszeit	c) 25. 10. 54
31	Lehrerin	Beck, Martha	Wiesbaden	Lebenszeit	c) 5. 11. 54
32	Lehrerin	Lieser, Ingrid	Wiesbaden	Lebenszeit	c) 5. 11. 54
33	Lehrerin	Leven, Célestine	Wiesbaden	Lebenszeit	c) 5. 11. 54
34	Lehrerin	Kupfrian, Esther	Wiesbaden	Lebenszeit	c) 5. 11. 54
35	Lehrerin	Berger, Gisela	Wiesbaden	Lebenszeit	c) 5. 11. 54
36	Lehrerin	Henzler, Rosel	Ulmach, Schlüchtern	Lebenszeit	c) 20. 11. 54
37	Lehrerin	Goletz, Barbara	Weilburg, Oberlahn	Lebenszeit	c) 15. 11. 54
38	Lehrerin	Becker, Annem.	Wiesbaden	Lebenszeit	c) 3. 12. 54
39	Lehrerin	Scarton, Edith	Wiesbaden	Lebenszeit	c) 4. 12. 54
40	Lehrer	Bock, Willi	Wolzhausen, Biedenkopf	Lebenszeit	c) 12. 11. 54
41	Lehrer	Stroh, Ernst	Weyer, Oberlahn	Lebenszeit	c) 13. 11. 54
42	Lehrer	Sandhöfer, Helmut	Hasselborn, Wetzlar	Lebenszeit	c) 26. 11. 54
43	Lehrer	Wolff, Erich	Wiesbaden	Lebenszeit	c) 4. 12. 54
44	Lehrer	Pliska, Wilhelm	Weidelbach, Dillkreis	Lebenszeit	c) 1. 12. 54
45	Lehrer	Ehrllichmann, Joachim	Römershausen, Biedenkopf	Lebenszeit	c) 3. 12. 54

Lfd. Nr.	Dienststellung	Zuname, Vorname	Dienstort, Kreis	Versetzung in den Ruhestand am	mit Urkunde vom des a) H. Min.-Präs. b) H. Min. für Erz. u. Volksb. c) Reg.-Präs. Wiesbaden
1	Rektor	Watz, Hans	Ehringshausen, Wetzlar	1. 12. 54	c) 26. 10. 54
2	Lehrerin	Neder, Auguste	Frankfurt/M.	1. 10. 54	c) 21. 7. 54
3	Lehrer	Harnischfeger, Adam	Kellkheim-Hornau, Main-Ts.	1. 1. 55	c) 2. 11. 54
4	Lehrer	Rotter, Bruno	Ostheim, Hanau	1. 1. 55	c) 29. 11. 54
				gestorb. am	
Hauptlehrer		Werner, Adolf	Roth, Gelnhausen	26. 10. 54	
Lehrer		Peterek, Karl	Schlüchtern	18. 11. 54	
Lehrer		Neumann, Otto	Altenhaßlau	26. 10. 54	

Lfd. Nr.	Dienststellung	Zuname, Vorname	Dienstort, Kreis	Entlassung auf eigenen Antrag	mit Urkunde vom des a) H. Min.-Präs. b) H. Min. für Erz. u. Volksb. c) Reg.-Präs. Wiesbaden
1	Lehrerin	Schlitt, Marianna	Braunfels, Wetzlar	31. 10. 54	c) 20. 10. 54
2	Lehramtsanw'in	Albert, Elisabeth	Frankfurt/M.	15. 11. 54	c) 22. 10. 54
3	Lehramtsanw'in	Weigel, Ruth	Frankfurt/M.	30. 9. 54	c) 30. 10. 54
4	Lehramtsanwärter	Gutmann, Rolf	Oberursel, Obertaunus	30. 9. 54	c) 30. 10. 54
5	Lehrerin	Plessen, Ingeborg	Hanau	31. 10. 54	c) 29. 10. 54
6	Lehramtsanw'in	Zack, Helga	Oberursel, Obertaunus	31. 12. 54	c) 8. 11. 54
7	Lehramtsanw'in	Keil, Eva-Maria	Frankfurt/M.	30. 11. 54	c) 23. 11. 54
8	Lehramtsanw'in	Börgardts, Sinthgunth	Wiesbaden	15. 11. 54	c) 30. 11. 54

Wiesbaden, 13. 12. 1954

Der Regierungspräsident
II 2/1 r

Verschiedenes

45

Ausweis der Landeszentralbank von Hessen vom 23. Dezember 1954

			Veränderungen gegenüber Vorwoche + / -
Aktiva			
	(In Tsd. DM)		
Guthaben bei der Bank deutscher Länder	13 955	—	14 449
Postscheckguthaben	12	—	1
Inlandswechsel	108 525	+	18 131
Wertpapiere			
a) am offenen Markt gekaufte	—		
b) sonstige	465	—	—
Ausgleichsforderungen			
a) aus der eigenen Umstellung	207 793		
b) angekaufte	3 969	+	16 301
Lombardforderungen gegen			
a) Wechsel	166		
b) Ausgleichsforderungen	22 939		
c) sonstige Sicherheiten	357	—	858
Beteiligung an der Bank deutscher Länder	8 500		
Schwebende Verrechnungen im Zentralbanksystem	8 783	—	6 348
Sonstige Vermögenswerte	29 884	—	1 771
	405 348	+	11 005
Passiva			
Grundkapital	30 000	—	—
Rücklagen und Rückstellungen	36 201	—	—
Einlagen			
a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschließlich Postscheck- und Postsparkassenämtern)	277 984	+	23
b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern	705	+	155
c) von öffentlichen Verwaltungen	13 675	+	3 550
d) von Dienststellen der Besatzungsmächte	7 404	+	1
e) von sonstigen inländischen Einlegern	15 683	+	939
f) von ausländischen Einlegern	10 265	+	6 207
	325 716	+	10 875
Sonstige Verbindlichkeiten	13 431	+	130
Verbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln: 98 353 (— 36 164)			
	405 348	+	11 005

Frankfurt (Main), 24. 12. 1954

Landeszentralbank von Hessen

Buchbesprechungen

Grundsteuergesetz. Kommentar von Senatspräsident a. D. Geheimer Justizrat Dr. Franz Scholz, Berlin. 2. völlig neu bearbeitete Auflage. 1954. XIV/499 Seiten, DIN A 5. Ganzleinen gebunden 30,— DM. Verlag Dr. Otto Schmidt KG., Köln, Hohenzollernring 78.

Der weithin bekannte Verfasser, der sich insbesondere auch als Kommentator des GmbH-Gesetzes einen Namen gemacht hat, legt mit dem „Kommentar zum Grundsteuergesetz“ eine lang erwartete völlig neu bearbeitete und auf den letzten Stand der Gesetzgebung gebrachte Neuauflage seines erstmals im Jahre 1937 im gleichen Verlag erschienenen Grundsteuerkommentars vor. Seit der bald vergriffenen letzten Auflage im Jahre 1941 mußte die Praxis auf ein Werk verzichten, das zu den wichtigsten auf dem Gebiete des Grundsteuerrechts gehört. Da die Grundsteuer eine rechtlich komplizierte und schwierige Steuerart darstellt, es keinen sonstigen großen Kommentar zu diesem Gesetz gibt, wird die Neuauflage dieses Werkes allseits lebhaft begrüßt werden.

Der Zeitpunkt des Erscheinens dieses Standardwerkes ist insofern glücklich gewählt, als die Arbeiten des Gesetzgebers auf diesem Rechtsgebiet nach Verkündung der neuen Fassung des Gesetzes im

Jahre 1951, der Durchführungsverordnung hierzu im Jahre 1952 und endlich der Grundsteuerrichtlinien 1954, als abgeschlossen angesehen werden können. Die Richtlinien, die zwar als Verwaltungsanweisung keine Gesetzeskraft haben, jedoch in der Verwaltungspraxis eine große Rolle spielen, sind in der Darstellung kritisch berücksichtigt und außerdem im Anhang im Wortlaut abgedruckt.

Der Verfasser gilt mit Recht als einer der besten Kenner des Grundsteuerrechts, hat er doch bereits in den 30er Jahren das Grundsteuerrecht in dem von ihm herausgegebenen „Handbuch des gesamten öffentlichen Grundstücksrechts“ und neuerdings auch in dessen Nachfolgewerk, dem Handbuch „Bewertung und Besteuerung des Grundbesitzes“, bearbeitet. Er kann auf jahrzehntelange Erfahrungen auf diesem Gebiet zurückblicken, die er als Senatspräsident des Preußischen Oberverwaltungsgerichts Gelegenheit hatte zu sammeln. Aus seinem reichen Wissen und seiner großen Erfahrung hat er ein Werk geschaffen, an dem niemand vorbeigehen kann, der mit schwierigen Grundsteuerfragen in Berührung kommt.

Seinem Werk stellt der Verfasser den Text des Grundsteuergesetzes vom 1. Dezember 1936 in der Fassung vom 10. August 1951 (BGBl. I

S. 519) sowie den Text der Grundsteuereinführungsverordnung in der Fassung vom 29. Januar 1952 (BGBl. I S. 79) voraus und gibt dann in einer umfangreichen Einleitung einen sehr interessanten Abriss über die geschichtliche Entwicklung der Grundsteuer bis zur Heutzeit. In dem sich anschließenden Kommentar zum Grundsteuergesetz behandelt er das in der Bundesrepublik und West-Berlin geltende Recht unter Hinweisen auf die Änderungen gegenüber dem noch jetzt in der sowjetischen Besatzungszone geltenden Grundsteuerrecht des Jahres 1936. Die Steuerpflicht, die Berechnung, die Entrichtung und der Erlaß der Grundsteuer sowie die Übergangs- und Schlußvorschriften des Gesetzes werden an Hand der gesetzlichen Bestimmungen übersichtlich in klarer, verständlicher Sprache mit wissenschaftlicher Gründlichkeit dargestellt. Alle sich im Grundsteuerrecht ergebenden Probleme sind erschöpfend behandelt, so daß dieses Werk jedem, der mit der Verwaltung dieser Kommunalsteuer zu tun hat, eine wertvolle Hilfe ist. Ein umfangreiches Sachregister erleichtert die Benutzung des Buches, das von dem Verlag in einer besonders anerkanntenswerten Ausstattung herausgebracht worden ist.

Der Kommentar kann allen interessierten Kreisen zur Anschaffung bestens empfohlen werden.

Regierungsrat Dr. Jost

*

Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht. Von Dr. Alexander Bergmann, Oberlandesgerichtspräsident a. D. 3. Auflage. Erster Band. Verlag für Ständesamtwesen, Frankfurt/M.

Das seit Jahrzehnten bekannte und bewährte Werk wurde bereits bei Erscheinen der ersten Teillieferung der Neuauflage vor mehr als zwei Jahren an dieser Stelle eingehend gewürdigt (St.-Anz. 1952, S. 523). Inzwischen hat der „Bergmann“ seine frühere Bedeutung als Standardwerk des ausländischen Ehe- und Kindschaftsrechts neu erworben und gefestigt. Dies gilt besonders für die Praxis der Gerichte, Standesämter, Jugendämter und anderer Behörden, bei denen die Kenntnis des ausländischen Rechts und der verwandten Rechtsgebiete — wozu in diesem Zusammenhang auch die Grundzüge der zwischenstaatlichen Vereinbarungen des Internationalen Privatrechts und des Staatsangehörigkeitsrechts zu zählen sind — von Jahr zu Jahr in zunehmendem Maße erforderlich wird. Bergmann legt, wie bereits bei den früheren Auflagen, vor allem Wert darauf, dem Benutzer den Wortlaut der maßgeblichen Bestimmungen zu bringen. Allein die Auswahl und Ordnung dieser Texte beweisen die hervorragende Sachkunde des Verfassers. Durch einleitende Ausführungen und zahlreiche Anmerkungen wird das Verständnis der Vorschriften wesentlich erleichtert und vertieft.

Durch die Nachtragslieferungen ist der erste Band, der das Recht der europäischen Staaten enthält, nahezu vollständig; lediglich einige kleinere Länder stehen noch aus. Die Verwendung der Loseblattform für die Neuauflage hat sich bestens bewährt. So konnten bei den Nachträgen bereits einige Änderungen und Ergänzungen berücksichtigt werden. Gerade bei einem Werk dieser Art ist es von besonderer Bedeutung, daß es jederzeit zuverlässig den neuesten Gesetzesstand darbietet.

Die den früheren Auflagen zuteil gewordene Anerkennung kann heute, wo nunmehr eine Beurteilung möglich ist, unbedenklich auf die Neuauflage erstreckt werden.

Oberregierungsrat Dr. Hoffmann

*

Die Preise bei öffentlichen Aufträgen nach der Verordnung PR Nr. 30/53 vom 21. November 1953 mit den Leitsätzen für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten. Erläuterte Textausgabe. Werner Verlag G. m. b. H., Düsseldorf. Preis 2,50 DM.

In der Reihe der mit Erläuterungen versehenen Textausgaben des Werner Verlags ist jetzt auch die Verordnung über „Die Preise bei öffentlichen Aufträgen mit den Leitsätzen für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten“ erschienen. In einer kurzen instruktiven Einleitung wird ein Überblick über den Umfang und die Bedeutung der öffentlichen Aufträge gegeben. Mit Recht wird darauf hingewiesen, daß das Gewicht der öffentlichen Aufträge geeignet ist, die allgemeine Wirtschaftspolitik zu beeinflussen. Die neue Verordnung hat daher die Aufgabe, auch auf dem Gebiet des öffentlichen Auftragswesens marktwirtschaftliche Grundsätze verstärkt durchzusetzen. Die handliche Ausgabe, die durch knappe Anmerkungen erläutert wird, kann empfohlen werden.

Oberregierungsrat Dr. Walter Lang

*

Handbuch der amtsgerichtlichen Praxis. Band IV: Grundbuchrecht. Bearbeitet von Karl Haegeler, Bezirksnotar. 1954. XVI. 350 S. Gr. 8. Kartiert 12,— DM. Verlag C. H. Beck, München und Berlin.

Als weiterer Band des „Handbuchs der amtsgerichtlichen Praxis“ ist Band IV erschienen, der das Grundbuchrecht besonders eingehend behandelt. Auch dieser Band enthält in erster Linie wieder eine große Anzahl wichtiger Formulare für alle Grundbucheinträge. Er bringt aber auch die für ihre praktische Verwertbarkeit notwendigen Ergänzungen: eine ausführliche Einführung, zahlreiche Anmerkungen und sonstige wertvolle Beiträge zum Grundbuchrecht und Grundstücksrecht. Dabei wurde besonderer Wert auf die Ein-

beziehung aktueller Fragen — wie Währungsreform, Lastenausgleich, Wertsicherungsklauseln, öffentlich-rechtliche Verfügungsbeschränkungen und dergleichen — gelegt. Auch die Gleichberechtigung von Mann und Frau ist berücksichtigt. Ferner wurden die heute so bedeutsamen Fragen des einschlägigen Steuerrechts in zwei besonderen Abschnitten „Grunderwerbssteuer“ und „Höfeübergabevertrag im Steuerrecht“ ausführlich behandelt. Rechtsprechung und Schrifttum wurden bis in die letzte Zeit verwertet.

Das Buch wird allen denen, die sich mit Grundbuch- und Grundstückrecht befassen müssen, von großem Nutzen sein.

Oberregierungsrat Dietrichs

*

Preisbildung bei öffentlichen Aufträgen. Referenten-Kommentar in Blattei-Form. Herausgegeben und bearbeitet von Dr. Hans Michaelis bei der Höhen Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, Luxemburg, und Oberregierungsrat Carl-Arthur Rhösa, Referent im Bundesministerium der Finanzen, unter Mitarbeit von Diplom-Kaufmann Ulrich Volkman, Lehrbeauftragter für betriebswirtschaftliches Rechnungswesen an der Technischen Hochschule Hannover. Zweite Grundwerklieferung. Umfang 1. und 2. Lieferung = 660 Seiten. Preis insgesamt 22,— DM, dazu Sammeleinband 3,— DM. Forkel-Verlag in Stuttgart-Degerloch.

Zu dem ausgezeichneten Referenten-Kommentar, der sich seit Erscheinen in jeder Hinsicht bewährt hat, ist jetzt die zweite Grundwerk-Lieferung erschienen. Die zweite Lieferung enthält vor allem die vollständige Sammlung des zur Zeit geltenden Baupreisrechts, das Rabattgesetz mit seinen Durchführungsverordnungen, ferner die von der Bundesregierung beschlossenen Richtlinien für die Berücksichtigung bevorzugter Bewerber bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen. Im Hinblick darauf, daß das „Wirtschaftsstrafgesetz 1954“ erst kurze Zeit in Kraft ist, wurde lediglich der Textteil dieses Gesetzes abgedruckt. Die Kommentierung wird in der abschließenden dritten Grundwerk-Lieferung erfolgen. Besonders wichtig für die Praxis der Selbstkostenpreisermittlung sind die Erläuterungen zu den wichtigsten Vorschriften der „Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund der Selbstkosten“, und zwar zu den Leitsätzen Nr. 37—52, in denen die Anlageabschreibungen, die Zinsen, die Wagnisse und der kalkulatorische Gewinn behandelt werden.

Oberregierungsrat Dr. Walter Lang

*

Kommentar von Schug-Ehlers: „Vermögenssteuer und Einheitsbewertung“. Zweite, völlig neu bearbeitete und stark erweiterte Auflage des Kommentars „Die Veranlagung der Vermögenssteuer“ von Ellinger-Schug-Ehlers. 404 Seiten, Ganzleinen 18,— DM. Verlag Franz Vahlen GmbH., Berlin und Frankfurt/M.

Die als Kommentatoren weithin bekannten Verfasser haben mit der völligen Neubearbeitung und erweiterten Auflage des Werkes „Die Veranlagung der Vermögenssteuer“ einen ausgezeichneten Praktiker-Kommentar geschaffen, der für die Steuerpflichtigen und ihre Berater gleichermaßen von Nutzen ist. Während die 1. Auflage einen umfassenden Überblick über die Veränderungen vermittelte, die sich aus der Währungsumstellung für Bewertung- und Vermögenssteuerrecht ergaben, sowie die mit der Währungsreform und der DM-Bilanzgesetzgebung zusammenhängenden Probleme aufzeigte, bringen die Autoren nunmehr die wieder voll geltenden Bestimmungen des Bewertungsrechts für die Hauptfeststellung der Einheitswerte des Betriebsvermögens auf den 1.1.1953 sowie des Vermögenssteuerrechts in besonders umfassenden Erläuterungen. Darüber hinaus wird das gesamte Bewertungsgesetz dargestellt, also diesmal auch die allgemeinen Bewertungsvorschriften, die Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens und des Grundvermögens. Die für 1949 bis 1952 geltenden Bestimmungen sind, besonders auch mit Rücksicht auf die Vermögensabgabe nach dem Lastenausgleichsgesetz, im Zusammenhang mitbearbeitet. Gerade im Hinblick auf diese jetzt zu veranlagende Vermögensabgabe ist die in dem Werk enthaltene Erörterung der Probleme der DM-Eröffnungsbilanz, der Wertfortschreibungen 1.1.1950 bis 1952 nach neuestem Stand der Erkenntnis — unter Berücksichtigung auch der Änderungen durch das erst im Entwurf vorliegende III. DM-Bilanzergänzungsgesetz — von großer Bedeutung. Zu diesen Vorzügen der Behandlung aller mit der DM-Eröffnungsbilanz zusammenhängenden Bewertungsprobleme und aller besonderen Bewertungsprobleme bei Wertfortschreibungen und Nachfeststellungen 1. Januar 1950 bis 1. Januar 1952 gesellt sich der Vorteil der Behandlung aller bewertungsrechtlichen Fragen, wie sie seit 1935 bis 1955, also für mehr als 20 Jahre, Geltung haben. Die neueste Rechtsprechung zum land- und forstwirtschaftlichen Vermögen und zum Fortschreibungsgesetz vom 10. März 1940 betr. Grundbesitz ist ebenfalls erfaßt. Der Benutzer wird es dankbar begrüßen, daß hiernach alle Probleme der Vermögensteuer der Hauptveranlagungszeiträume 1949 bis 1952 und 1953 bis 1955 miteinbezogen sind. Besonders hervorzuheben sind die übersichtliche Gliederung, die jeweilige Heraushebung der Stichworte, die präzise-knappe Form der Bearbeitung der höchstrichterlichen Rechtsprechung. Das sehr umfangreiche Sachregister erleichtert wesentlich die Handhabung.

Regierungsdirektor Dr. H. Frohnhäuser

Die laufende Zustellung

des Staats-Anzeiger für das Land Hessen

im 1. Vierteljahr 1955
können Sie jetzt noch
bei Ihrem Postamt bestellen!

Verlangen Sie bei der Bestellung die Nachlieferung der erschienenen Ausgaben, Nummern 1 und 2 des Jahrgangs 1955

Öffentlicher Anzeiger

ZUM „STAATIS-ANZEIGER
FÜR DAS LAND HESSEN“

1955

Wiesbaden, den 8. Januar 1955

Nr. 2

Stellenausschreibungen

69

Für das neuerrichtete Kreisjugendheim des Landkreises Offenbach in Waldmichelbach (Odenwald) wird zum 1. März 1955

ein **Heimleiter**

gesucht. Vergütung erfolgt nach TO.A. VI b bei freier Wohnung.

Bewerber müssen Erfahrung in der Jugendpflege nachweisen und die für ein Freizeitheim erforderlichen erzieherischen Fähigkeiten besitzen. Darüber hinaus sind Kenntnisse für die allgemeinen Verwaltungsaufgaben eines Heimes erforderlich. Bewerber, welche die genannten Bedingungen erfüllen und deren Ehefrau ebenfalls Erfahrung in der Jugendarbeit besitzt, werden bevorzugt.

Die üblichen Bewerbungsunterlagen mit Lichtbild (auch das der Ehefrau) sind bis spätestens 15. Januar 1955 an den Kreis-ausschuß des Landkreises Offenbach — Personalamt — in Offenbach a. M., Geleitsstraße 124, zu richten.

Offenbach (Main), 29. 12. 1954

Der **Kreis-ausschuß**
des **Landkreises Offenbach**

Veröffentlichungen

70

Bekanntmachung
Verlegung des Treppenweges

Es ist beabsichtigt, den sogenannten Treppenweg auf der Strecke 50 m unterhalb der Gaststätte Knusperhaus bis zur Einmündung in den unteren Stauerweg an die Westgrenze des ehemaligen Massegrundstücks, der Umlegung Rüdesheim am Rhein I zu verlegen, um hierdurch eine bessere Bewirtschaftung des erwähnten Grundstücks zu ermöglichen. Dieses Vorhaben wird hierdurch mit dem Hinweis bekanntgemacht, daß etwaige Einsprüche innerhalb einer Ausschußfrist von 4 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung gerechnet, bei dem Unterzeichneten einzu-bringen und zu begründen sind. Während der gleichen Zeit kann der Plan für die Verlegung auf Zimmer 11 des Rathauses eingesehen werden.

Rüdesheim am Rhein, 27. 12. 1954

Der **Bürgermeister**
als **Wegpolizeibehörde:**
Dinse

A Gerichtsangelegenheiten

Aufgebotssachen

71

Die **Vorsorge Lebensversicherungs-AG**, Berlin, vertreten durch ihre Direktionsverwaltung Düsseldorf, hat das Aufgebot

der in Verlust geratenen Hypothekenbriefe über die für sie im Erbbaugrundbuch von Groß-Gerau eingetragenen Hypotheken über 26 400,— DM, Band 48, Blatt 2821, Abt. III, Nr. 2 und 2400,— DM, Band 48, Blatt 2838, Abt. III, Nr. 2, beantragt. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf Mittwoch, den 4. Mai 1955, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Sitzungssaal, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird. — 2 F 4/54 —
Groß-Gerau, 29. 12. 1954

Amtsgericht

Güterrechtsregistersachen

72

GR 795 — 9. 12. 54: Ingenieur Günter Manthey und Ehefrau Hannelore, geb. Adrio, Fulda, Rinnweg 23. Durch notariellen Ehevertrag vom 29. Oktober 1954 ist Gütertrennung vereinbart.

Fulda, 31. 12. 1954

Amtsgericht, Abt. 5

73

GR III Nr. 202. Neueintragung: Grantl, Josef Vinzenz, Buchhalter und Ursula Annemarie, geb. Zierau, wohnhaft in Erbach i. O. Durch gerichtlichen Ehevertrag vom 11. 10. 1954 ist Gütertrennung vereinbart.

Michelstadt, 24. 12. 1954

Amtsgericht

Grundbuchsachen

74

Durch **Ausschlußurteil** vom 14. Dezember 1954 ist der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Hähnlein, Band III, Blatt 187, in Abteilung III, unter der laufenden Nr. 2b) für eine Darlehnsforderung der Bezirkssparkasse Zwingenberg-Bensheim eingetragene Hypothek von 830,— GM nebst Zinsen bis zu 12% jährlich für kraftlos erklärt worden.

— 6 F 4/54 —

Bensheim, 14. 12. 1954

Amtsgericht

75

Durch **Ausschlußurteil** vom 22. 12. 1954 ist der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Rothenberg, Band 12, Blatt 544, Abt. III Nr. 5, für die Hessische Landesbank — Girozentrale — Darmstadt eingetragene Darlehnshypothek über 5000,— Goldmark für kraftlos erklärt worden.

— F 2/54 —

Hirschhorn, 27. 12. 1954

Amtsgericht

76

Durch **Ausschlußurteil** vom 15. Dezember 1954 wird der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Mühlheim am Main, Band 29, Blatt 1852, in Abt. III, lfd. Nr. 9, für die Katharina Wolf, geb. Döbert, in Mühlheim am Main eingetragene Grund-

schuld über 5000,— DM (in Worten: Fünftausend Deutsche Mark) für kraftlos erklärt. — 8 F 1/54 —

Offenbach (Main), 28. 12. 1954

Amtsgericht

77

Durch **Ausschlußurteil** des Amtsgerichts Offenbach a. Main vom 22. Dezember 1954 ist der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Neu-Isenburg, Band 67, Blatt 3083 in Abt. III unter lfd. Nr. 1 für den Fabrikanten Christof Müller eingetragene Briefhypothek über 12 265,— DM für kraftlos erklärt worden.

— 8 F 5/54 —

Offenbach (Main), 30. 12. 1954

Amtsgericht

Handelsregistersachen

78

H.R.A. 58 — 29. 12. 1954: Karl Becker, Gensungen, wohin die Niederlassung von Schwiebus verlegt ist. Inhaber: Kaufmann Karl Becker, Gensungen.

Felsberg, 29. 12. 1954

Amtsgericht

Vereinsregistersachen

79

VR 48: Automobil- und Motorrad-Club im ADAC, Bad Vilbel. Die Satzung ist am 22. September 1953 errichtet.

Bad Vilbel, 17. 12. 1954

Amtsgericht

80

VR 37. 27. 12. 1954. Neueintragung: Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Büdingen in Büdingen.

Büdingen, 27. 12. 1954

Amtsgericht

81

73. VR 2545: Arbeitsausschuß Transport-rationalisierung durch bodenfreie Hubförderer. Sitz Frankfurt a. Main. Durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 4. November 1954 ist der Verein aufgelöst.

Frankfurt (Main), 18. 12. 1954

Amtsgericht, Abt. 73

82

73 VR 2019: Büro des Deutschen Rates. Sitz Frankfurt a. Main. Durch rechtskräftigen Beschluß des Amtsgerichts Frankfurt a. Main vom 15. Oktober 1954 ist dem Verein, da die Zahl der Mitglieder unter drei gesunken ist, die Rechtsfähigkeit entzogen.

Frankfurt (Main), 18. 12. 1954

Amtsgericht, Abt. 73

83

VR 35: In das hiesige Vereinsregister ist am 23. Dezember 1954 unter Nr. 35 folgendes eingetragen worden: „Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Frankenberg/Eder im Landesverband Hessen, Frankenberg/Eder“.

Frankenberg (Eder), 23. 12. 1954

Amtsgericht

84

VR 180 - 30. 12. 54. Neueintragung: Hans Kahrmann Unterstützungskasse e.V. in Fulda.

Fulda, 31. 12. 1954

Amtsgericht, Abt. 5

85

VR 368, 27. 12. 1954: Verband der kirchlichen Beamten, Angestellten und Arbeiter in der Evgl. Landeskirche Kurhessen-Waldeck, Kassel.

VR 369, 29. 12. 1954: Kultur- und Sportverein Altenritte, Altenritte.

Kassel, 29. 12. 1954

Amtsgericht

Liquidationen

86

Die Deutsche Kanufahrervereinigung in Hessen e. V. ist durch Beschluß ihrer Mitgliederversammlung aufgelöst und im Vereinsregister gelöscht worden. Etwaige Gläubiger dieses Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche unverzüglich bei dem Liquidator Heinrich Heyter, Ffm.-Süd, Böcklinstraße 5, anzumelden.

Frankfurt (Main), 29. 12. 1954

Der Liquidator

H. Heyter

Vergleichs- u. Konkursachen

87

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Rudolf Ballmann, früher Bad Vilbel, soll die Schlußverteilung erfolgen. Es sind 2430,— DM bevorrechtigte und 60 063,— DM nichtbevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen. Als Verteilungsmasse stehen 4278,— DM zur Verfügung. Das Verzeichnis der bei der Schlußverteilung zu berücksichtigenden Forderungen liegt auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Bad Vilbel aus.

Bad Vilbel, 29. 12. 1954

Der Konkursverwalter
Heinrich Völker

88

Beschluß

Die Inhaber der Zimmerweg-Garage, Frankfurt a. M., Zimmerweg 11, nämlich 1. der Mechaniker Willi Heintz (81 VN 58/54), 2. der Autoschlosser Heinrich Heintz (81 VN 59/54), 3. die Witwe Antonie Heintz (81 VN 60/54), zu 1—3 wohnhaft Frankfurt a. M., Zimmerweg 11, haben am 22. Dezember 1954 die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über ihr Vermögen beantragt. Der Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Schwarzhaupt, Frankfurt a. M.-Eschersheim, Raabeistr. 5, Tel. 236 97, wird zum vorläufigen Verwalter bestellt.

— 81 VN 58—60/54 —

Frankfurt (Main), 30. 12. 1954

Amtsgericht, Abt. 81

89

Über den Nachlaß des am 6. 7. 1954 verstorbenen Kaufmanns Hugo Keil, letzter Wohnsitz Frankfurt a. M., Eschersheimer Landstr. 374, wird heute am 30. Dezember 1954, 13 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalt Arthur Wagner, Frankfurt a. M., Friedrich-Ebert-Straße 8, Tel. 9 43 78, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 31. Januar 1955 nur bei dem Gericht in doppelter Ausfertigung anzumelden. Zinsen bis zur Konkurseröffnung sind mit dem errechneten Betrage anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 31. Januar 1955, 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 21. Februar 1955, 11 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt a. M., Gerichtsgebäude B, Zimmer 337, Termin anberaumt. Offener Arrest ist angeordnet. Anzeigefrist bis 31. Januar 1955 mit Folgen nach §§ 118, 119 KO bestimmt.

— 81 N 396/54 —

Frankfurt (Main), 30. 12. 1954

Amtsgericht, Abt. 81

90

Beschluß

Die Ölhandelsgesellschaft Frankfurt Draeger & Co., Frankfurt a. M., Steinweg 9, hat am 24. Dezember 1954 die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über ihr Vermögen beantragt. Der Dipl.-Kfm. Dr. Franz Clar, Frankfurt a. M., Mörfelder Landstr. 68, Tel. 6 26 13, wird zum vorläufigen Verwalter bestellt.

— 81 VN 61/54 —

Frankfurt (Main), 28. 12. 1954

Amtsgericht, Abt. 81

91

Beschluß:

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Monik Mlynarski Kaufmann in Friedberg (Hessen), Wilhelm-Leuschner-Straße 21, Inhaber der unter der gleichen Firma in Friedberg (Hessen), Hanauer Str. 14, betriebenen Textil-Einzelhandelsgeschäfts, wird, nachdem der Schlußtermin abgehalten ist, hiermit aufgehoben.

In Abänderung des Beschlusses vom 6. 9. 1954 wird die Vergütung des Konkursverwalters auf 812,53 DM festgesetzt, mit der Maßgabe, daß der Konkursverwalter ihm noch entstehende Auslagen und eventuell noch entstehende Gerichtskosten persönlich trägt.

— N 14/54 —

Friedberg (Hessen), 7. 12. 1954 Amtsgericht

92

Beschluß:

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Karl Schott in Grünberg/H. werden die Vergütung des Konkursverwalters, Notar Rappolt, in Grünberg auf 3240,— DM (i. B.: Dreitausendzweihundertundvierzig Deutsche Mark), die ihm zu erstattenden baren Auslagen auf 300,— DM (i. B.: Dreihundert Deutsche Mark) festgesetzt. Die Vergütung für die Mitglieder des Gläubigerausschusses werden wie folgt festgesetzt: a) Bankdirektor Ladenburg, Frankfurt/M.: 315,— DM (i. B.: Dreihundertfünfzehn Deutsche Mark), b) Mühlenbesitzer Kinkel in

Gießen: 240,— DM (i. B.: Zweihundertundvierzig Deutsche Mark); c) Kaufmann Dinslage in Gießen: 210,— DM (i. B.: Zweihundertundzehn Deutsche Mark); d) Fabrikant Haller in Bad Homburg: 120,— DM (i. B.: Einhundertundzwanzig Deutsche Mark); e) Fabrikant Dr. Heil in Butzbach: 140,— DM (i. B.: Einhundertundvierzig Deutsche Mark); f) Bankvorsteher Menzinger in Grünberg: 210,— DM (i. B.: Zweihundertundzehn Deutsche Mark) und g) Bürgermeister und Landwirt Wagner in Geilshausen: 175,— DM (i. B.: Einhundertundfünfundsiebzig Deutsche Mark).

— N 3/50 —

Grünberg (Hessen), 8. 12. 1954

Amtsgericht

93

Über das Vermögen des Kaufmanns Heinz W. Rothe in Hanau, Türkische Gärten Nr. 11, wird heute, am 23. Dezember 1954, 16 Uhr, Konkurs eröffnet, da Zahlungsunfähigkeit vorliegt. Konkursverwalter: Rechtsanwältin Dr. Hinst in Hanau, Lindenstraße 1, Telefon 104. Konkursforderungen sind bis zum 10. Februar 1955 beim Gericht in doppelter Ausfertigung anzumelden. Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände: Montag, den 17. Januar 1955, 11 Uhr, und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen: Montag, den 21. Februar 1955, 9 Uhr, vor dem Amtsgericht in Hanau, Nußallee 17, Erdgeschoß, Zimmer Nr. 13. Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 17. Januar 1955 anzeigen.

— 4 N 33/54 —

Hanau, 23. 12. 1954

Amtsgericht

94

Über das Vermögen der Firma Henrich Wwe. KG., Hanau a. M., wird heute, am 27. Dezember 1954, 15 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da Überschuldung vorliegt. Der Rechtsanwalt Wilhelm Schmitt in Hanau, Gustav-Adolf-Straße 10, Telefon 253, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 5. Februar 1955 bei dem Gericht in doppelter Ausfertigung anzumelden. Zinsen bis zur Eröffnung sind mit dem errechneten Betrage anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines neuen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Montag, den 14. Februar 1955, vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Nußallee Nr. 17, Zimmer 13, Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 25. Januar 1955 Anzeige zu machen.

— 4 N 43/54 —

Hanau, 27. 12. 1954

Amtsgericht

95

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 7. 11. 1952 verstorbenen Kaufmanns Karl Wilhelm Friedrich Kaiser, Marburg (Lahn), Georg-Voigt-Straße 40, ist Schlußtermin auf den 21. Jan. 1955, 15 Uhr, vor dem Amtsgericht, Zimmer 8, bestimmt. Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis. Die Vergütung des Verwalters ist auf 593,20 DM und seine Auslagen auf 120,— DM festgesetzt.
— 7 N 6/53 —

Marburg (Lahn), 27. 12. 1954

Amtsgericht, Abt. 7

96

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Fritz Press in Wiesbaden-Kastel, Blücherstr. 5, ist nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf 450,— DM, die ihm zu erstattenden Auslagen sind auf 58,78 DM festgesetzt.
— 62 N 75/53 —

Wiesbaden, 22. 12. 1954

Amtsgericht

97

Über das Vermögen des Bauunternehmers Georg Bielig in Wiesbaden, Sonnenberger Straße 15, II., Inhaber der Firma Georg Bielig, Sportbau, ebenda, wird heute, am 21. Dezember 1954, 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Büning in Wiesbaden-Biebrich, Siegfriedstraße 6. Konkursforderungen sind bis zum 5. Jan. 1955 beim Gericht in zweifacher Ausfertigung anzumelden. Vertreter und Gläubiger haben ihre Vollmacht miteinzureichen oder spätestens im Termin vorzulegen.

Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses u. eintretendenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände sowie zur Prüfung angemeldeter Forderungen am 21. Januar 1955, 9.30 Uhr, vor dem hiesigen Amtsgericht, Zimmer 247.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 5. Januar 1955 anzeigeln. — 62 N 112/53 —

Wiesbaden, 21. 12. 1954

Amtsgericht

98

In dem Konkursverfahren der Hessischen Gestaltungsgesellschaft für Wirtschaftswerbung m. b. H. soll die Schlußverteilung erfolgen. Dazu stehen ca. DM 340,— zur Verfügung. Zu berücksichtigen sind DM 1757,92 bevorrechtigte Forderungen der Klasse I. Alle anderen Gläubiger fallen aus. Das Schlußverzeichnis liegt auf der Geschäftsstelle des hiesigen Amtsgerichts — Abt. 62 — offen.

Wiesbaden, 31. 12. 1954

Der Konkursverwalter

Franz Spring

Nachlaßsachen**99****Beschluß**

Auf Antrag der Witwe Betty Ittem, geb. Siebenbürger, z. Z. wohnhaft in Schweinfurt/Bayern, Fischerrain 43/2, und der

Schwester des Erblassers, der ledigen Katharina Ittem in Heppenheim a. d. B., Friedrichstraße 41, letztere vertreten durch den Rechtsanwalt Zimmermann in Bensheim a. d. B., wird über den Nachlaß des am 11. März 1954 zu Heidelberg, mit dem letzten Wohnsitz Heppenheim a. d. B., verstorbenen Gastwirts Adam Ittem, die Nachlaßpflegschaft angeordnet.

Zum Nachlaßverwalter wird der Anwaltsassessor Kurt Thiele in Heppenheim a. d. B., bei Rechtsanwalt u. Notar Arndt, bestellt.

Bensheim, 20. 12. 1954

Amtsgericht

100**Beschluß:**

Der Frau Elisabeth Schmidt Wwe., geb. Schroth, wohnhaft in Egelsbach, Schulstraße 38, ist von dem unterzeichneten Nachlaßgericht am 30. 3. 1951 ein Erbschein erteilt worden, worin bescheinigt ist, daß diese befreite Vorerbin und die gemeinschaftlichen Kinder: 1. Else Schneider, geb. Schmidt, geb. 1. 12. 1911, 2. Alfred Otto Schmidt, geb. 31. 8. 1913, 3. Heinrich Karl Schmidt, geb. 8. 7. 1920, Nacherben nach dem am 14. 12. 1937 zu Dessau verstorbenen Karl Albin Schmidt, zuletzt wohnhaft in Egelsbach, Schulstraße 38, sind. Dieser Erbschein ist unrichtig und wird daher für kraftlos erklärt. — 4 VI 330/50 —

Langen, 27. 12. 1954

Amtsgericht

Verschiedene gerichtliche Angelegenheiten

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung. Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

101

Zwangsversteigerung: Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung der in Haiger (Dillkr.) belegenen, im Grundbuch von Haiger, Band 37, Blatt 1447, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen: 1. der Witwe des Händlers Karl Friedrich Paul, Anna geb. Tewaag, Haiger, 2. der Kinder II. Ehe des verstorbenen Händlers Karl Friedrich Paul, Haiger, in ungeteilter Erbengemeinschaft, nämlich: a) Hermann Paul, b) Eugen Paul, c) Adele Paul, d) Marie Paul, e) Ella Paul, f) Frieda Paul, alle in Haiger, zu 1. und 2. als Miteigentümer nach Errungenschaftsgemeinschaft nach ursprünglichem nassauischem ehemaligen Güterrecht, Leibzuchtrecht des

überlebenden Ehegatten; 3. an Stelle von Ernst Paul: a) Witwe Karl Friedrich Paul, Anna, geb. Tewaag, Haiger, b) Kaufmann Hermann Paul, das., c) Schlosser Eugen Paul, das., d) Ehefrau Schlosser Bernhard Körfer, Adele, geb. Paul, Haiger, e) Ehefrau Kaufmann Rudolf Neef, Marie, geb. Paul, das., f) Ella Paul, das., g) Ehefrau Wagnermeister Wilhelm Weber, Frieda, geb. Paul, das., als Miteigentümer in ungeteilter Erbengemeinschaft eingetragenen Grundstücke:

Lfd. Nr. 6, Flur 27, Parz. 297/96, bebauter Hofraum mit Hausgarten, Bahnhofstraße 2, 7,42 Ar; lfd. Nr. 7, Flur 27, Parz. 298/97, dto., 4,48 Ar; lfd. Nr. 10, Flur 27, Parz. 299/98, Garten, Hohleichenrain, 2. Gew., 4,14 Ar; lfd. Nr. 11, Flur 27, Parz. 300/99, Garten, Hohleichenrain, 2. Gew., 2,70 Ar, besteht, sollen diese Grundstücke am 8. März 1955, 9 Uhr, vormittags, durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle Dillenburg, Untertor 8, Zim. 23, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. 10. 1954 in das Grundbuch eingetragen. Der Grundstückswert (Verkehrswert der Grundstücke) ist gem. § 74a Abs. 5 ZVG durch rechtskräftigen Beschluß des Gerichts vom 13. November 1954 auf DM 33 000,— (i. W.: Dreißigtausend Deutsche Mark) festgesetzt worden.
— 6 K 11/54 —

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Dillenburg, 15. 12. 1954

Amtsgericht

102

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Haiger, Band 18, Blatt Nr. 687 A, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück:

Lfd. Nr. 1, Haiger, Kartbl. 28, Parz. 21, Grundsteuermutterrolle Nr. 2718, Gebäudesteuerrolle Nr. 334a, Wohnhaus mit Hofraum, Westerwaldstr. 5, 9,73 Ar, am 1. März 1955, vormittags 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Untertor Nr. 8, Zimmer Nr. 23, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. 9. 1952 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals die Elfriede Sohn in Haiger, geb. am 8. 4. 1931 eingetragen. Der Grundstückswert wurde mit Beschluß des Amtsgerichts Dillenburg vom 6. Febr. 1954 mit 3500,— DM festgesetzt.
— 6 K 23/53 —

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Dillenburg, 13. 12. 1954

Amtsgericht

103

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Niederrodembach, Band 32, Blatt Nr. 1343, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am Mittwoch, dem 9. März 1955, vormittags 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Nußallee 17, Zimmer Nr. 13, versteigert werden. Fl. 3, Flurst. 248/62, Hof- und Gebäudefläche, Bahnhofstr. 38, 11,28 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Juni 1952 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Kaufmann Friedrich Schadt in Hanau eingetragen. Der Grundstückswert ist durch Beschluß vom 15. 1. 1954 auf 15 000,— DM festgesetzt worden. Kaufliebhaber werden darauf aufmerksam gemacht, daß in Höhe von 10% des Bargebots auf Antrag eines Beteiligten Sicherheit zu leisten ist. — 4 K 16/52 —

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 24. 12. 1954

Amtsgericht

104

Am 16. 2. 1955, 11 Uhr, sollen beim Amtsgericht, Eugen-Richter-Straße 4, Zimmer 96, im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft die im Grundbuch von Wehlheiden, Band 19, Blatt 461, eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Wehlheiden, Flur C, Flurstück 123, Hof- und Gebäudefläche, Kohlenstraße 50, 9,94 Ar, versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 19. 1. 1953, am Tage der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks, waren a) Frau Anna Schönewolf, geb. Kunold, in Kassel-Ha., b) Heinrich Kunold in Northeim, c) Elisabeth Koch, geb. Kunold, in Kassel, d) Lina Kunold in Kassel in ungeteilter Erbengemeinschaft zu $\frac{1}{2}$ und e) die zu b) bis d) Genannten in ungeteilter Erbengemeinschaft zu $\frac{1}{2}$. — 18 K 3/53 —

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 27. 12. 1954

Amtsgericht

105

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Götzenhain, Band 15, Blatt Nr. 1284, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 23. Februar 1955, nachmittags 15 Uhr, an der Gerichtsstelle, Darmstädter Str. 27, Zimmer Nr. 16, versteigert werden.

Götzenhain: Flur 1, Parzelle 211, Hof- und Gebäudefläche im Ort, 2,94 Ar; Flur 1, Parzelle 208, Gartenland, daselbst, 6,63 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 15. 10. 1954 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals die Margarete Keim, geb. Engel, in Götzenhain eingetragen. — 5 K 27/54 —

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Langen, 18. 12. 1954

Amtsgericht

106

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Götzenhain, Band 15, Blatt Nr. 1284, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 2. März 1955, nachmittags 15 Uhr, an der Gerichtsstelle, Darmstädter Straße 27, Zimmer Nr. 16, versteigert werden.

Götzenhain: Lfd. Nr. 1, Flur 1, Parzelle 1382, Wiese, die Tempelwiese, 2,00 Ar; lfd. Nr. 2, Flur 1, Parzelle 1383, Wiese, daselbst, 0,93 Ar; lfd. Nr. 3, Flur 8, Parzelle 358, Acker am Hainerweg, 10,37 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. 11. 1954 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals die Ehefrau Margarete Keim, geb. Engel, eingetragen. — 5 K 28/54 —

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Langen (Hessen), 27. 12. 1954

Amtsgericht, Abt. 5

107

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Kirberg, Band 6, Blatt Nr. 205 und Band 1, Blatt Nr. 17a, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 24. März 1955, nachmittags 15 Uhr, an der Gerichtsstelle, Amtsgericht Limburg, Zimmer Nr. 20, versteigert werden.

Kirberg: Lfd. Nr. 1, Flur 6, Flurstück 45, Acker jenseits des Siemen, 13,84 Ar; lfd. Nr. 2, Flur 17, Flurstück 158, Acker unterm Klosterweg, 10,68 Ar; lfd. Nr. 3, Flur 2, Flurstück 30, Acker in der Heringerdell, 13,00 Ar; lfd. Nr. 4, Flur 12, Flurstück 107, Acker Bubenheim, 4,56 Ar; lfd. Nr. 5, Flur 22, Flurstück 142, Acker Edelsberg, 12,51 Ar; lfd. Nr. 6, Flur 27, Flurstück 169, Acker in der Feindschlück, 12,50 Ar; lfd. Nr. 7, Flur 27, Flurstück 170, Acker in der Feindschlück, 12,50 Ar; lfd. Nr. 8, Flur 31, Flurstück 116, Acker Madlahn, 5,75 Ar; lfd. Nr. 9, Flur 32, Flurstück 156, Acker im Stockborn, 12,66 Ar; lfd. Nr. 10, Flur 33, Flurstück 69, Wiese oberste Rahlbach, 4,50 Ar; lfd. Nr. 11, Flur 7, Flurstück 10, Acker am Grohberg, 12,56 Ar; lfd. Nr. 12, Flur 7, Flurstück 11, Acker am Grohberg, 12,56 Ar; lfd. Nr. 13, Flur 9, Flurstück 39, Acker am Neesbacher Pfad, 17,32 Ar; lfd. Nr. 14, Flur 24, Flurstück 234, Acker am Stock, 3,80 Ar; lfd. Nr. 15, Flur 29, Flurstück 149, Acker auf der Haide, 19,02 Ar; lfd. Nr. 19, Flur 9, Flurstück 38, Acker am Neesbacher Pfad, 7,45 Ar; lfd. Nr. 20, Flur 12, Flurstück 242/1, Hofraum Bubenheimer Str. 3, 5,33 Ar; lfd. Nr. 1, Flur 24, Flurstück 31, Lieg.-B. 901, Ackerland Gauch, 29,30 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. 10. 1953 in das Grundbuch von Kirberg, Band 6, Blatt 205 und am 9. Dezember 1953 in das Grundbuch von Kirberg, Band 1, Blatt 17a, eingetragen. Als Eigentümer im Grundbuch von Kirberg, Band 6, Blatt 205, waren damals der Landmann Georg Wilhelm Neis und dessen Ehefrau Lina, geb. Krug, in Kirberg, als Miteigentümer nach dem Rechte der ehelichen Errungenschaftsgemeinschaft, und im Grundbuch von Kirberg, Band 1, Blatt 17a, der Schneider August Neis in Kirberg eingetragen. — K 12/53 und 20/53 —

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Limburg (Lahn), 13. 12. 1954 Amtsgericht

108

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Limburg, Band 1, Blatt Nr. 27 A, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 24. Februar 1955, nachmittags 15 Uhr, an der Gerichtsstelle, Amtsgericht Limburg, Zimmer Nr. 20, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1, Limburg, Flur 38, Flurstück 61/10 etc., Lieg.-B. 2431, Geb.-B. 956a, bebauter Hofraum, Gymnasiumsplatz 2, 4,11 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. 10. 1954 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals 1. Gertrud Brötz, geb. am 10. Oktober 1918, 2. Margarete Brötz, geb. am 17. August 1922, beide in Limburg, 3. Kaufmann Wilhelm Langlau in Hannover, je zu $\frac{1}{3}$ eingetragen. — K 12/54 —

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Limburg (Lahn), 22. 12. 1954 Amtsgericht

109

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Mühlheim am Main, Band 4, Blatt 240, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks (10. November 1954) auf den Namen des Herrn Heinrich Riebel in Mühlheim a. M., Friedensstraße 2, eingetragene Grundstück Flur 3, Nr. 723 71/100, Hofreite, auf die Mühle und den Wegborn, 2,00 $\frac{1}{10}$ Ar, am Freitag, dem 25. Februar 1955, 11.15 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, Zimmer

Nr. 37, 1 Stockwerk, versteigert werden. Der Grundstücks- (Verkehrs-) Wert wird nach § 74a ZVG auf 30 000,— DM festgesetzt. — Bieter haben auf Antrag eines Beteiligten Sicherheit in Höhe von $\frac{1}{10}$ ihres abgegebenen Bargesbotes sofort im Termine zu leisten. — 7 K 64/54 —

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Offenbach (Main), 29. 12. 1954

Amtsgericht, Abt. 7

110

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Rotenburg a. d. Fulda, Band 49, Blatt Nr. 1848, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 17. März 1955, vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle in Rotenburg/Fulda, Zimmer Nr. 7a, versteigert werden: Lfd. Nr. 1, Gemarkung Rotenburg a. d. F., Flur 25, Flurstück 379, Liegenschaftsbuch 177, Gebäudebuch 100, Gebäudefläche Breitenstraße Hs. Nr. 43, 0,72 Ar, und zwar zur ideellen Hälfte des Friseurs Ernst Riemann in Rotenburg/Fulda.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. 5. 1952 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Friseur Ernst Riemann und dessen Ehefrau Elisabeth, geb. Hohmann, je zur Hälfte eingetragen. Der Wert des Grundstücks (Verkehrswert) wird gemäß § 74a ZVG auf 5000,— DM festgesetzt. — K 4/52 —

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Rotenburg (a. d. Fulda), 21. 12. 1954

Amtsgericht

111

Zwangsversteigerung: 1. Der Termin am 7. Februar 1955 wird aufgehoben. 2. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am 7. März 1955, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle Wiesbaden, Gerichtsstraße 2, Zimmer 250, versteigert werden das im Grundbuch von Wiesbaden-Außen, Band 58, Blatt 1145, (eingetragene Eigentümer am 18. Juni 1954, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: 1. Peter Albin Lattermann, Wiesbaden, 2. Maria Anna Lattermann, jetzt Voss in Quilford (USA), 3. Wilhelm August Lattermann, Wiesbaden, 4. Anna Elisabeth Lattermann, jetzt Dursteler, Wiesbaden, 5. Albert Lattermann, Wiesbaden — als Miteigentümer zu je $\frac{1}{5}$ — eingetragene Grundstück lfd. Nr. 4, Wiesbaden, Kartenblatt 145, Parzelle 55, Hofraum etc., Kopernikusstraße, 6,49 Ar. — 61 K 30/54 —

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 21. 12. 1954

Amtsgericht

112

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Wiesbaden-Biebrich, Band 161, Blatt 3352, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück, und zwar die dem Paul Wagner gehörende Eigentumshälfte am 7. März 1955, 9.15 Uhr, an der Gerichtsstelle, Wiesbaden, Gerichtsstraße 2, Zimmer 250, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Biebrich, Kartenblatt 9, Parzelle 386/45, bebauter Hofraum mit Hausgarten, Palmstraße 13, 8 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 1. November 1954 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals a) Paul Wagner zu Wiesbaden-Biebrich zu $\frac{1}{2}$, b) 1. der zu

a) Genannte, 2. Anna Maria Elisabeth Anneliese Wagner, geb. 14. 12. 43, daselbst zu $\frac{1}{2}$ — in ungeteilter Erbengemeinschaft — eingetragen. 61 K 53/54 —

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 21. 12. 1954

Amtsgericht

113

Zwangsversteigerung: Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am 7. März 1955, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle Wiesbaden, Gerichtsstr. 2, Zimmer 250, versteigert werden das im Grundbuche von Wiesbaden-Außen, Band 104, Blatt 1943 (eingetragene Eigentümer am 29. November 1954, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: Eheleute Landwirt Albert Latterman und Katharina, geb. Marx, in Wiesbaden, Gesamtgut nach Errungenschaftsgemeinschaft) eingetragene Grundstück lfd. Nr. 2, Wies-

baden, Kartenbl. 145, Parzelle 54; Hofraum etc., Kopernikusstr., 14, 81 Ar. — 61 K 60/54 —

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 21. 12. 1954

Amtsgericht

114

Zwangsversteigerung: Am Sonnabend, dem 26. Februar 1955, vorm. 9 Uhr, soll an hiesiger Gerichtsstelle, Wertherstraße 2, Zimmer 32, das im Grundbuch von Launsbach, Band 22, Blatt 775 (eingetragene Eigentümer am 11. 6. 1954, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: Eheleute Installateur Friedrich Volk und Frieda, geb. Mandler, in Launsbach — zu je $\frac{1}{2}$) eingetragene Grundstück lfd. Nr. 1, Flur 8, Nr. 57, Hof- und Gebäudefläche, Alte Gießener Straße 4a, 8,72 Ar, und zwar nur die dem Installateur Friedrich Volk gehörige ideelle Hälfte versteigert werden. Festgesetzter Wert des gesamten Grundstücks gemäß § 74a ZVG: 24 000,— DM. — 6 K 19/54 —

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Wetzlar, 16. 12. 1954

Amtsgericht

115

Zwangsversteigerung: Am Sonnabend, dem 26. Februar 1955, vorm. 9 Uhr, soll an hiesiger Gerichtsstelle, Wertherstraße 2, Zimmer 32, das im Grundbuch von Nauborn, Band 27, Blatt 793 (eingetragener Eigentümer am 20. September 1954, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: Anstreichermeister Peter Viehmann in Nauborn) eingetragene Grundstück lfd. Nr. 6, Flur 11, Nr. 87, Hof- und Gebäudefläche, Wetzlarer Straße 92, 13,42 Ar, versteigert werden. Festgesetzter Wert gem. § 74a ZVG: 58 000,— DM. — 6 K 40/54 —

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Wetzlar, 9. 12. 1954

Amtsgericht

Jahresbeitrag 1955 der NASSAUISCHEN BRANDVERSICHERUNGSANSTALT

öffentlich-rechtliche Gebäudefeuerversicherung

Der Verwaltungsrat der Nassauischen Brandversicherungsanstalt hat in seiner Sitzung am 10.12.1954 beschlossen:

Der Jahresbeitrag der Nassauischen Brandversicherungsanstalt in Wiesbaden wird für das Geschäftsjahr 1955 auf 0,40 DM je 1000 Beitragskapital festgesetzt.

Nassauische Brandversicherungsanstalt

Das Inhaltsverzeichnis

des STAATS-ANZEIGER für das Land Hessen / Jahrgang 1954
(ca. 32 Seiten Umfang) erscheint in Kürze.

Stückpreis

DM 0,80 DM einschließlich Versandkosten

Einzelbestellung

durch Zahlkarte oder Postschecküberweisung mit Bestellvermerk „Inhaltsverzeichnis Staats-Anzeiger 1954“ an

VERLAG KULTUR UND WISSEN GMBH.

Postscheckkonto Frankfurt/Main Nr. 1173 37

Sammelbestellungen

(z. B. für nachgeordnete Dienststellen usw.) ist ein Verzeichnis der Anschriften, an die der Versand der Einzelstücke erfolgen soll, beizufügen.

STAATS-ANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN

Vertrieb und Anzeigen-Annahme

WIESBADEN / Herrnmühlgasse 11 / Postschließfach 909

Bestellungen
bitte sofort
aufgeben!

Fortlaufender Bezug nur durch die Postanstalten. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich DM 2,25 (einschl. DM —,17 Postzeitungs- und Verpackungsgebühr) zuzüglich DM —,27 Zustellgebühr. — Einzelstücke können nur von dem Verlag des „Staats-Anzeiger“, Verlag Kultur und Wissen GmbH, Frankfurt/Main, Münchener Str. 54, zum Preise von DM —,45 einschl. Versandkosten gegen Vorauszahlung auf Postscheckkonto: „Verlag Kultur und Wissen GmbH“, Nr. 117 337 Frankfurt/Main mit entsprechendem Bestellvermerk auf der Rückseite des Zahlkartenabschnitts oder gegen Einsendung von Briefmarken bezogen werden. — Anzeigenpreis im Öffentlichen Anzeiger zum Staats-Anzeiger für Hessen: Amtlicher Teil die 3gespaltene mm-Zeile DM —,60, Veröffentlichungen der den Regierungspräsidenten nachgeordneten Dienststellen DM —,40, Allgemeiner Anzeigenteil die viergespaltene mm-Zeile DM —,80. Gültig ist Anzeigen-Preisliste Nr. 1 v. 1. 10. 1954, Anzeigenannahme: Staats-Anzeiger für das Land Hessen, Öffentlicher Anzeiger, Wiesbaden, Herrnmühlgasse 11, Schließfach 909. — Herausgegeben vom Hessischen Minister des Innern. Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils Ministerialrat Dr. Hans Mayer. Für den übrigen Teil Paul Hartelt, Verlag: Verlag Kultur und Wissen GmbH, Frankfurt/Main, Münchener Straße 54, Tel. 3 12 14 und 3 11 96. Druck: Druckerei Chmielorz, Wiesbaden, Herrnmühlgasse 11, Tel. 9 03 41.

Vorliegende Ausgabe: 24 Seiten — Auflage 8600.